Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 225.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 30. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Des Charfreitags wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung erst Sonnabend den 31. März Mittags.

Erscheinen der Zeitung.

Am ersten Osterfeiertage erscheint keine Zeitung, weil die Ausgabestellen geschlossen sind. Unsere letzte Hauptnummer vor dem Feste erscheint Sonnabend Abend um 7 Uhr und ist sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für diese Nummer werden bis 2 Uhr Nachmittags angenommen. Die kleine Abendausgabe fällt Sonnabend weg. Die nächste Nummer nach dem Feste erscheint Dienstag den 3. April Mittags.

Der Vatikan und Italien.

Fast in der gesammten Presse Europas lassen sich seit einiger Zeit achtenswerthe Stimmen vernehmen, die darauf hindeuten, daß vom atikan aus der „Kulturkampf", im scharfen Gegensatz zu vereinzelten nzeichen des Friedens, mit aller Macht von Neuem angefacht werden soll. Auch eine Korrespondenz der „Daily News" aus Rom eldete unterm 17. d. M., „daß im Departement der auswärtigen ngelegenheiten des Vatikans eine intensive Thätigkeit herrsche." Pius . habe eigenhändige Briefe an den Kaiser von Oesterreich, an die rwittwete Kaiserin Maria Anna, Tante des Königs von Italien, den König Leopold von Belgien, an Königin Isabella in Spanien d an den Marschall Mac Mahon geschrieben, während er seinerts fast täglich Briefe vom Pater Beckx erhalte, die gleich anderen ittheilungen von Mitgliedern des Jesuitenordens nichts Geringeres s die baldige Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstums versprechen sollen. Andererseits sollte, wie die „N. Fr. Pr." theilte, Kaiser Franz Joseph an den Papst einen [illegible] geschrieben ben, worin der österreichische Kaiser das Festhalten an der klugen d vorsichtigen Politik Antonellis empfahl. Diese Mittheilung war erdings, wie so viele Nachrichten, die aus wiener Redaktionen hergehen, nur eine gewürzte Ente. Indessen erhält sich doch die einung, daß die Kurie auf einen neuen Schlag sinne. Man weist f die bekannte Ansprache hin, welche kürzlich der Graf Chambord die „pilgernden" Großhändler von Marseille richtete und sieht dan das Bestreben, eine neue Organisation der hierarchisch-legitimistien Partei in Frankreich anzubahnen; man glaubt ferner, daß die Oesterreich für die zweite Hälfte des kommenden Monats ausgeriebene Katholikenversammlung den Zweck habe, auch in Oesterreichgarn die ultramontanen Truppen zu mobilisiren, die den Staat nstlich befehden sollen.

Wir glauben nun gern mit der „Frankf. Ztg.", daß dies Alles ch nicht so gefährlich ist, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag, er für künstlich gemacht, um die öffentliche Aufmerksamkeit von dem ternationalen Nothstande auf wirthschaftlichem Gebiete abzulenken, öchten wir den gegenwärtigen Konflikt zwischen der italienischen egierung und dem Vatikan denn doch nicht ansehen. Dazu ist die pstliche Allokution vom 12. März d. J., die kurz in Nr. 198 d. Bl. rührt wurde, denn doch zu sehr berechnet, zu scharf und zu schneind.

Die römische Kurie fühlte sich schon seit längerer Zeit sehr vert durch verschiedene Gesetze, die nach ihrer Ansicht die Macht und abhängigkeit des heiligen Stuhles in Italien sehr beschränken und halb als „gottlos" bezeichnet wurden, aber keine Maßregel der lienischen Regierung scheint im Vatikan eine größere Erbitterung vorgerufen zu haben, als der von der Deputirtenkammer bereits genommene Gesetzentwurf, der bestimmt ist, die *staatlichen echte* gegen die *Mißbräuche der Geistlichkeit* in sübung ihrer Aemter zu sichern. Pius IX. soll sich an die katholichen Mächte gewandt und den Beweis zu führen versucht zu haben, ß der letztgenannte, allerdings noch nicht in Kraft getretene Gesetzwurf die päpstliche Autorität vollständig vernichten werde. Von zelnen, beim Vatikan akkreditirten Diplomaten ermuthigt, soll er rauf eine in ihrem ersten Entwurfe gegen Italien viel milder geltene Ansprache in jene zornige Brandrede umgewandelt haben, die am 12. d. M. im Konsistorium zu Rom hielt und worin er die ngst ernannten Kardinäle zu neuem, andauerndem Kampfe für die pstliche Allmacht anzufeuern bestrebt war. Der von den Jesuiten berrschte Papst begnügte sich nicht mehr damit, das Strafgericht ottes auf die Häupter seiner Gegner herabzurufen, nein, er wandte h direkt gegen die italienische Regierung und appellirte an „die läubigen, welche angespornt von heiligen Hirten (sacri pastori), it allen ihren nach den verschiedenen Landesgesetzen zustehenden itteln die Regierungen veranlassen sollen zur Hinwegräumung aller inderniſſe, die heute das Haupt der katholischen Christenheit der llen und wirklichen Unabhängigkeit berauben." Von angeblichen drückungen der katholischen Kirche in anderen Ländern sprach er esmal nur wenig, dafür aber schilderte er die Leiden des heiligen uhles in Italien mit den grellsten Farben. „Tagtäglich", rief der ürnte Papst aus, „wächst in Italien die Bedrängniß der Kirche; der römische Pontifex wird niemals frei und abhängig sein unter der Herrschaft einer fremden Macht (Dominio di un estranes potere), in Rom kann er nur Herrscher oder Gefangener sein." Schließlich gab Pius IX. die Versicherung ab, daß zwischen ihm und der Regierung Italiens eine Versöhnung nur in dem Maße möglich sei, wie etwa zwischen dem Guten und dem Bösen eine Versöhnung stattfinden könne. Zum ersten Male bezeichnete der heilige Vater hier die Regierung *Viktor Emanuel's* Rom und dem Papst gegenüber als eine „Fremdherrschaft", die, da sie identisch mit dem Bösen sei, nöthigenfalls mit Gewaltmitteln gestürzt werden müßte.

Die italienische Regierung schwankte längere Zeit, ob sie den aufwieglerischen Aeußerungen des Papstes gegenüber irgendwie Vertheidigungsmaßregeln treffen oder gar den Staatsanwalt dagegen einschreiten lassen sollte. Die revolutionäre Rede wurde überall und auf offener Straße für einen billigen Preis zum Verkaufe feil geboten, auch versandte der Vatikan dieselbe an alle Bischöfe mit einer zweiten geheimen Encyklika, die besondere Instruktionen enthalten soll. Die staatsfreundliche Presse in Italien verhielt sich im Allgemeinen sehr zurückhaltend, das Publikum war nahezu gleichgiltig dagegen. Nur zwei offiziöse Blätter, das „Diritto" und der „Bersagliere", beklagten die revolutionären Aeußerungen des Papstes; das letztgenannte Blatt zog jedoch eine Parallele zwischen der oben erwähnten Rede des Grafen Chambord und der wuthschnaubenden Ansprache des heiligen Vaters. Endlich aber brachte das „Diritto" doch ein vom 17. März d. J. datirtes Rundschreiben des Justizministers Mancini (vergl. Nr. 199 d. Bl.) an die Generalstaatsanwälte bei den Appellhöfen, worin auf die maßlose Heftigkeit der päpstlichen Allokution und den schlechten Eindruck hingewiesen wird, den letztere hervorgerufen. Dennoch will der Justizminister Mancini nicht, daß die Staatsanwälte gegen eine Veröffentlichung der revolutionären Allokution einschreiten, es sei denn, daß damit noch besondere verbrecherische Zustimmungen und Aeußerungen verbunden würden; Italien und die Welt sollen sehen, daß der Papst in Rom die vollste Freiheit hat; er vertraut dem gesunden Sinne des italienischen Volkes. Schließlich findet der Minister die neuesten, gegen die ultramontanen Wühlereien gerichteten Gesetze [illegible] gerechtfertigt durch die Allokution des Papstes vom 12. März d. J.

Von verschiedenen Seiten wird nun aber Mancini's Rundschreiben bitter getadelt, und zwar nicht nur von ultramontaner, sondern auch von liberaler, staatsfreundlicher Seite. Man wirft dem italienischen Justizminister Halbheiten und inkonsequentes Verfahren vor und meint, daß die päpstlichen Wuthausbrüche ohne alle böse Wirkung auf das italienische Volk gewesen sein würden. Wir können Mancini's Handlungsweise nicht unrichtig finden; schon des Auslandes halber mußte er gegen die päpstlichen Ausschreitungen reagiren, da es keinem Zweifel unterliegt, daß sich Pius IX. mit der in Rede stehenden Allokution ebenso sehr, wenn nicht mehr, an die fremden Mächte wandte, als an die italienische Nation. Scheint es sich doch zu bestätigen, daß der Staatssekretär Kardinal Simeoni ein Rundschreiben über die Lage der katholischen Kirche an die auswärtigen Höfe richten wird, das im Einklang mit des Papstes Brandrede steht.

Auch wird Pius IX. sicherlich Gelegenheit nehmen, zur Feier seines am 3. Juni d. J. stattfindenden 50jährigen Bischofsjubiläums seine Donnerkeile auch gegen nichtitalienische Mächte zu schleudern, namentlich gegen das deutsche Reich. In dieser Beziehung ist vielleicht die warme und freundschaftliche Gratulation beachtenswerth, welche Viktor Emanuel in seinem und ganz Italiens Namen zum 22. März d. J. an Kaiser Wilhelm sandte. —n.

Die halbamtliche „Prov.-Corresp." äußert sich, der vollendeten Thatsache gegenüber, daß der *Sitz des Reichsgerichts* nach Leipzig kommt, ziemlich gemessen, benutzt aber die Gelegenheit, auf angebliche Gefahren für die Entwickelung der Reichsinstitutionen hinzuweisen. Sie schreibt:

„Der Verlauf der Verhandlungen über den Sitz des Reichsgerichts ist von großer und ernster Bedeutung nicht blos für die Frage, um die es sich zunächst handelte, nicht blos für die weitere Entwickelung der einheitlichen deutschen Reichsinstitutionen, sondern zugleich für unser gesammtes deutsches Verfassungsleben. Zum ersten Male seit der Errichtung des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches ist in einer Frage von hoher Wichtigkeit die Auffassung und das Streben des Reichspräsidiums und der preußischen Regierung zunächst im Bundesrathe einer Stimmenmehrheit unterlegen, und ist sodann der in solchem Gegensatze gefaßte Beschluß von einer Mehrheit des Reichstages bestätigt worden. Daß dem diesmaligen Zusammenwirken des Reichstages mit dem Bundesrathe ein richtiges und naturgemäßes Verhältniß nicht zu Grunde lag, läßt sich schon aus der Zusammensetzung der Mehrheit erkennen, welche den betreffenden Beschluß im Reichstage gefaßt hat: den Stamm und Kern derselben bilden im festen Zusammenhalt alle die Parteien, welche im regelmäßigen Laufe der Reichspolitik fast immer im Gegensatz zu den verbündeten Regierungen stehen, während alle sonst zur Regierungspolitik stehenden Parteien in sich zerfielen und nur durch ihre Zersplitterung jenen Elementen einen Zuwachs gewährten, der die unnatürliche Mehrheit entstehen ließ. Die Ursache des bedenklichen Ausgangs liegt diesmal vor Allem im Bundesrathe, dessen Entscheidung, wie schon oben angedeutet, das Reichspräsidium in die Unmöglichkeit versetzte, seine volle Autorität für die Vertretung seiner Auffassung einzusetzen. Die Voraussetzungen, auf welchen die Regierungseinrichtungen des Reiches beruhen und unter welchen allein eine segensreiche Wirksamkeit derselben denkbar ist, waren in diesem Falle augenscheinlich nicht vollauf beherzigt und gewahrt worden: dadurch war die wichtige Angelegenheit von vorn herein dem Reichstage gegenüber in eine schiefe, unnatürliche Lage gebracht. So bedenklich die getroffene Entscheidung für die Entwickelung des Reichsgerichts selbst sein mag, so ist doch von noch größerer Bedeutung die Gefahr für die Entwickelung der Reichs-Institutionen überhaupt, welche entstehen könnte, wenn sich nicht alle berufenen Kräfte vereinigen, um eine Handhabung der Reichsverfassung nach ihrem Geist und Wesen zu sichern."

Mecklenburg hat beim Bundesrath einen Antrag, betreffend die Einführung einer Fabrikatsteuer für Branntwein eingebracht, der jetzt in den „Meckl. Anz." seinem Wortlaute nach veröffentlicht wird. Aus der vorangeschickten kurzen Uebersicht über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit heben wir hervor, daß bereits im Jahre 1869 die fakultative Einführung der Fabrikatsteuer unter gleichzeitiger Erhöhung der Steuer um 33⅓ Prozent Gegenstand einer Vorlage des Bundesraths an den Reichstag des Norddeutschen Bundes gewesen ist und daß schon damals beide gesetzgebende Faktoren eine Steuerreform für rathsam und wünschenswerth anerkannt haben, welche unter Vermeidung der der Raumsteuer anhängenden Nachtheile eine möglichst gerechte und gleichmäßige Besteuerung herbeizuführen vermöchte. Im Reichstage scheiterte die Vorlage indeß an der geforderten Steuer-Erhöhung und im Bundesrathe wurden die von Mecklenburg unausgesetzt wiederholten Anträge auf Wiederaufnahme der Vorlage unter Verzichtleistung auf die Steuererhöhung durch den Hinweis auf die noch nicht hinlänglich erprobte Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit eines Spiritusmeßapparats aufs Abwarten verwiesen. Nunmehr ist die unter Leitung der Normal-Eichungskommission seit 1869 fortgesetzte Prüfung der Siemens-Halske'schen Spiritus-Meßapparate zu Ende geführt; dieselben sind als allen Anforderungen genügend anerkannt, um für eine Steuererhebung in Form der Fabrikatsteuer die Grundlage zu bilden. Der neue, vom 5. d. M. datirte Antrag Mecklenburgs geht nunmehr dahin, „der Bundesrath wolle bei Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Einführung der Fabrikatsteuer von Branntwein den Herrn Reichskanzler ersuchen, einen betreffenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der unter 1 bis 6 hervorgehobenen Grundsätze ausarbeiten und vorlegen zu lassen." Diese „Grundsätze" gehen im Wesentlichen dahin, daß die Einführung der Fabrikatsteuer eine obligatorische, daß von einer Steuererhöhung für jetzt abzusehen, daß die Exportbonifikation [illegible] völlig gleichzustellen und daß die Apparate auf Kosten der Branntweinsteuergemeinschaft (Baiern, Württemberg und Baden sind bekanntlich ausgeschlossen) angeschafft und erhalten werden. Die „Nat.-Ztg." schreibt dazu:

In den Kreisen der Betheiligten gehen noch heute die Ansichten über die Zweckmäßigkeit einer Fabrikatsteuer erheblich auseinander, wenn schon die Gegner derselben mehr und mehr in den Hintergrund getreten sind. Wie es uns scheint, kann, nachdem die Schwierigkeit bezüglich eines zuverlässigen Meßapparats beseitigt ist, die obligatorische Einführung der Fabrikatsteuer begründeten Bedenken nicht weiter begegnen. Die Maischraumsteuer trifft die Fabrikanten ungleich, weil sie die Menge des wirklich gewonnenen Fabrikats unberücksichtigt läßt, während doch bekanntlich nicht unerhebliche Verschiedenheiten theils durch die größere oder geringere Ergiebigkeit des Rohmaterials, theils durch bessere Behandlung und größere Vollkommenheit der Apparate hervortreten. Nach dieser Richtung ist daher die Fabrikatsteuer eine gerechtere. Noch wichtiger und geradezu entscheidend erachten wir die durch die Fabrikatsteuer gebotene Möglichkeit, die Exportbonifikation genau dem wirklich gezahlten Steuerbetrage anzupassen. Für die deutsche Spiritusfabrikation ist die siegreiche Behauptung auf dem ausländischen Markte geradezu eine Lebensfrage, durch eine Exportbonifikation, welche die gezahlte Steuer nicht vollständig ersetzt, wird die Ausfuhr belastet und die Konkurrenz mit dem Auslande erschwert. Eine Erhöhung der jetzt gewährten Exportbonifikation bei der Aufrechterhaltung der Maischbottigsteuer würde aber dieselben Uebelstände herbeiführen, wie sie in anderen Ländern bestehen und gerade von deutscher Seite mit Recht verurtheilt werden, daß nämlich der einzelne Fabrikant eine höhere Vergütung erhält als die gezahlte Steuer, also eine Exportprämie. Deutschland hat gegen den mit den Exportprämien geführten wirthschaftlichen Krieg eines Landes gegen das andere jederzeit seine Stimme erhoben, die Beseitigung derartiger Mißbräuche oder, gerade herausgesagt, unloyaler Mittel in dem internationalen Handelsverkehr kann nur eine Frage der Zeit sein; von deutscher Seite darf mithin am allerwenigsten daran gedacht werden, ähnliche Abwege einzuschlagen. Die Ansichten darüber, ob bei der Fabrikatsteuer die kleinen Brennereien in der That im Vergleich zu den großen Fabriken benachtheiligt werden, gehen sehr auseinander. Jedenfalls liegt in dieser Seite der Sache kein hinreichender Grund, um die Durchführung einer Maßregel noch länger hinauszuschieben, welche für die Konkurrenzfähigkeit eines so hervorragenden Industriezweiges auf dem Weltmarkte von wesentlicher Bedeutung ist.

Wir glauben, daß die Einführung der Fabrikatsteuer nicht nur für das Brennereigewerbe, sondern auch für die Landwirthschaft in der Provinz Posen sehr nachtheilig wäre.

Viel Klarheit über die *Mittel*, mit denen den hier angedeuteten Gefahren begegnet werden soll — bemerkt dazu die „Nat.-Lib Korr." — läßt sich aus diesen Reflexionen allerdings nicht schöpfen. Es mag schwer sein, das Ding bei seinem rechten Namen zu nennen, ohne aus der Scylla des einen Partikularismus in die Charybdis des anderen zu gerathen. Das punctum saliens liegt offenbar an dem Mangel an einem gemeinschaftlichen höheren Faktor, der als feste regulirende Kraft die fluktuirenden Strömungen einander auszugleichen vermag. In diesem Bedürfniß richtet sich der Blick von selbst und zunächst auf die Stellung, welche der *Kaiser* in der Gesetzgebung einnimmt. Auch ohne demselben die mit dem System des Bundesstaats unvereinbare Befugniß des einfachen Veto beizulegen, ist eine Weiterentwickelung der Verfassung nach dieser Richtung hin denkbar. Die Korrespondenz bezieht sich sodann auf einen Vortrag, welchen der Abgeordnete Dr. Wehrenpfennig in Berlin vor einigen

Tagen gehalten hat. Er sagte darin: „Wir werden also die Reichsverfassung ausbilden müssen in dem Sinne der Vermehrung der Macht des Kaisers; es wird einmal eine „Kaiserpartei“ geben müssen in Deutschland!“

Die „Nat.-Ztg.“ erhält aus den Aeußerungen der „Prov.-Korr.“ den Gesammteindruck, als halte zunächst die preußische Regierung die Angelegenheit für noch nicht abgeschlossen, gedenke vielmehr an der Hand der jetzt geschaffenen Gesammtlage eine erneute sachliche Prüfung im Bundesrath zu veranlassen. Dieser Eindruck kann durch die formelle Behandlung — Rückverweisung des Entwurfes an den Justizausschuß des Bundesrathes — nur verstärkt werden.

Was sagt das Kirchenrecht zu der Opposition der Bischöfe gegen die neuen Staatsgesetze?

Von einem katholischen Priester.

(NB. Ich werde mich streng an Permaneder's Handbuch des gemeingültigen Kirchenrechtes. Vierte Auflage, Landshut 1865, S. 39 u. ff. halten und die Worte des Verfassers stets eingeschaltet wiedergeben.)

Die Kirche erkennt ein zweifaches Verhältniß dem Staate gegenüber an, je nachdem der letztere unchristlich oder aber christlich ist. Als unchristlich braucht nicht gerade ein nominell heidnischer Staat von der Kirche aufgefaßt zu werden. Die Kirche nennt de facto den modernen de jure christlichen Staat auch unchristlich. Was nun den unchristlichen Staat anbetrifft, so „kann und will sich die Kirche dem sozialen Leben der Staaten so wenig entziehen, daß sie vielmehr mitten in die ihr feindliche Weltlichkeit eintritt, sich mit jedem nationalen Leben und mit jeder Staatsform auszugleichen und nur die ihr widerstrebenden Verhältnisse allmählich zu läutern und zu veredeln“. Der unchristliche Staat „kann sich die Grundsätze der Lehre und der Verfassung der Kirche, ihre Anordnungen und Gesetze vorlegen lassen und äußerliche kirchliche Handlungen verbieten, wenn sie durch Mißbrauch kirchlicher Grundsätze von einzelnen Individuen mit Rechtsverletzungen verbunden sind“. Gilt nun der preußische moderne Staat der Kirche für unchristlich, so kann demselben Staate das Recht nicht abgesprochen werden, Gesetze über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen zu erlassen event. gesetzwidrige Seminare zu schließen und den renitenten Geistlichen zu Aemtern keinen Zutritt zu gestatten, weil alle diese Handlungen äußere kirchliche sind und zum Dogma nicht gehören.

Was aber den genannten „Mißbrauch kirchlicher Grundsätze von einzelnen Individuen“ anbetrifft, so kannte der preußiche Staat den alten kirchlichen Grundsatz (Dogma) von der Unfehlbarkeit der Kirche, d. h. des gesammten Episkopats allzugut, als daß er in der Unfehlbarkeit des Papstes nicht hätte einen „Mißbrauch“ seitens einzelner Individuen d. h. der italienischen, jesuitisirten Bischöfe erblicken sollen. Verfasser will damit, da er sich streng ans Objektive hält, nicht seine eigene Auffassung, sondern diejenige des genannten Staates ausgesprochen haben.

„Wenn der unchristliche Staat aber verlangt, daß sich die Kirche seinen bürgerlichen Gesetzen unterwerfe und ihre Bekenner zur Ehrfurcht, Treue und Gewissenhaftigkeit in Erfüllung derselben anhalte, so kommt sie seiner Forderung zuvor, indem sie nach dem Grundgesetze ihrer Stiftung auch im Staate ein göttliches Walten anerkennt und ihre Mitglieder zum Gehorsam gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit verpflichtet (Röm. 13, 1—7; 1. Petr. 2, 13—17) und zum Gebete für deren Wohlfahrt ermahnt (1. Tim. 2, 1—2; Tit. 3, 1.)“

Wenn nun der Staat der Kirche für eine von Gott geleitete Institution gilt, so darf dieselbe andererseits selbstverständlich ordentlich zustande gekommenen und sanktionirten Staatsgesetzen keinen Widerstand leisten, außer wenn diese Gesetze etwas schlechthin (innerlich) Böses (intrinsecus malum) geböten. Schlechthin Böses enthält nach der christlichen Auffassung z. B. die in den Verfolgungen von den römischen Kaisern geforderte Verleugnung Gottes und des Erlösers gegen den heidnischen Polytheismus. Wer unternehme es, die sogenannten Maigesetze mit jenen Verfolgungen der heidnischen Kaiser auf gleichen Fuß zu setzen!

Einem christlichen Staate gegenüber „muß die Kirche dafür sorgen, daß ihre Regierungsorgane sich innerhalb der durch ihren Beruf und Lebenskreis gezogenen Grenzen halten und nicht in die bürgerlichen Rechtsverhältnisse störend eingreifen“ und der Staat „ist berechtigt die geistlichen Verordnungen, welche das äußere kirchliche Leben und die Disziplin betreffen, wenn und insoweit sie die bürgerlichen Verhältnisse berühren, seiner Einsicht und Genehmigung zu unterstellen.“ Von diesem Rechte macht der Staat Gebrauch in dem Maigesetze über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, wenn der § 1 sagt: „keine Kirche ist befugt, andere Straf- oder Zuchtmittel anzudrohen oder zu verkünden als solche, welche dem rein religiösen Gebiete angehören. . . . Straf- und Zuchtmittel gegen bürgerliche Ehre sind unzulässig.“ Im § 4 alinea 1 wird eine auf die Gemeindemitglieder beschränkte Mittheilung der verhängten kirchlichen Zuchtmittel (Exkommunikation) gestattet und ist somit der Kirche hierin die Möglichkeit der nöthigen Disziplin belassen worden.

„Während der Staat in der Kirche die von Gott gestiftete Entsündigungs und Heiligungsanstalt der Menschheit erblickt, soll die Kirche hinwieder auch im Staate die von Gott geheiligte Anstalt sehen, in welcher durch die Erziehung der Völker für die rechtliche Ordnung und physische Wohlfahrt der Menschheit der geistigen Pflanzung des Reiches Gottes gleichsam der Boden bereitet wird. Einträchtig wie hilfreiche Glieder des einen Körpers sollen sie beide — jedes in seiner Sphäre — ihre Wirksamkeit in wechselseitiger Unterstützung entfalten, „nicht aber in schroffe Gegensätze verlaufen.“

Auf Grund dieser Auffassung des gegenseitigen Verhältnisses ist nun von Seiten der Kirche dem Staate das Aufsichts- und Verwahrungsrecht (jus inspectionis et jus cavendi) zugestanden. „Das Aufsichtsrecht begreift die Befugniß, sich fortwährend von dem äußeren Leben der Kirche in Kenntniß zu erhalten und darüber zu wachen, daß dieselbe in ihren verfassungsmäßigen Schranken bleibe, oder das Recht des Staates, der Kirche gegenüber seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu wahren.“ Das Verwahrungsrecht des Staates besteht darin, „daß derselbe sich vorzusehen befugt ist, durch die Kirche in seinen Rechten nicht beeinträchtigt und in Verfolgung seiner nothwendigen Staatszwecke nicht gehemmt zu werden.“ Nun haben aber alle modernen Staaten die in den letzten Jahren publizirten Lehren der römisch-katholischen Kirche (encyclica, syllabus, Unfehlbarkeit des Papstes) als staatsgefährlich und schädlich aufgefaßt und haben von dem Rechte, sich gegen dieselben vorzusehen, Gebrauch gemacht, und zwar durch Gesetze, die kaum in demselben Maße ins kirchliche Gebiet eingreifen, wie die römischen genannten Lehren das Wesen des Staates berühren. Bleibt man auf dem Boden der objektiven Aequität, so kann man sich der Frage nicht erwehren: Warum hat Rom vor Verkündung jener Lehren und Dogmen die betreffenden Staatsregierungen nicht zu sondiren gesucht, wie solches im Geiste des kanonischen Gesetzes begründet ist?

Rom hat also zuerst den Rubikon überschritten; kein Wunder, daß der Staat den Hieb zu pariren sich hat angelegen sein lassen. Man darf von der Kirche mehr Aequität fordern als vom Staate, da in diesem die Volksvertretung als hundertarmiger, vielmehr-köpfiger, vom Zeitgeiste gedrängter Briareus mächtig, oft unwiderstehlich eingreifend arbeitet, während es in der Kirche nur auf Einen ankommt — Roma locuta est, causa finita est, wie schon der h. Augustin gelehrt hat. Daß der zum Dogma erhobene Universalepiskopat des Papstes den Rechten des Staates unberechenbaren Schaden in praxi bringen könnte, liegt auf der Hand, und führt dieses Dogma direkt zur vollständigsten Emanzipation der anzustellenden Bischöfe aus der Mitwirkung und Machtbefugniß des Staatsoberhauptes. Diese Machtbefugniß ist aber andererseits dem Fürsten auch kanonisch gesichert. Im Syllabus § V Absatz XXIV wird die Lehre: Ecclesiam non habere potestatem vis inferendae neque potestatem ullam temporalem directam vel indirectam (der Kirche gehe die Befugniß ab, zur Förderung ihres Glaubens und ihrer Disziplin Gewalt zu gebrauchen, auch habe sie kein Recht, weltliche bürgerliche Macht zu üben), verdammt, und läuft dieses Anathem darauf hinaus, einerseits, um event. die Inquisition neu aufkommen zu lassen, andererseits um die weltliche Gewalt lahm zu legen. Der § X Absatz LXXVIII anathematisirt die Sentenz, „es stehe den katholischen Regierungen an, Andersgläubigen freien Gottesdienst zu gestatten.“ Dies Anathem widerspricht nun allen Begriffen von bürgerlicher Freiheit und den elementaren Bedingungen des humanen Staates. Wir werden unten noch einmal auf den Syllabus zurückkommen.

Wir gehen nun zu den einzelnen Befugnissen des Staates über, wie sich solche aus dem Aufsichts- und Verwahrungsrechte des Staates der Kirche gegenüber heraus gebildet haben.

„Der Verkehr der Bischöfe, des Klerus und des Volkes mit dem päpstlichen Stuhle, wurde mehrfach der Beaufsichtigung bestimmter höherer Staatsbehörden unterworfen, oder auch ausschließlich durch letztere vermittelt und ist noch heutzutage nicht völlig frei.“ Preußen hat in Befreiung der Kirche von genannter Maßregel durch das Zirkular des geistlichen Ministeriums vom 1. Januar 1841 die Initiative ergriffen und verkündet, daß „der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ungehindert ist.“ Ich glaube, daß, falls die preußische Regierung das vor genanntem ministeriellem Zirkular Uebliche neuerdings wieder eingeführt hätte, die gewaltigste Opposition gegen eine derartige „Knechtung der Kirche“ gemacht worden wäre und die fulminantesten und „gediegensten“ parlamentarischen Reden würden gehalten worden sein — unbeschadet der Thatsache, daß diese Maßregel schon bestanden hatte. Man vergißt absichtlich die Vergangenheit, wenn sie einem unbequem ist. Die Aequität läßt sich aber nicht täuschen. Kurhessen beaufsichtigte allen Verkehr mit Rom mit Ausnahme der „unstreitig Rom zukommenden Dispensationen“ bis auf die letzten Tage seines Bestehens. — „Erlasse des päpstlichen Stuhles so wie der Erzbischöfe und Bischöfe werden vielfältig ohne Unterschied des Inhalts, auch wenn sie rein geistliche Angelegenheiten betreffen, der vorgängigen Genehmigung der Staatsregierung, dem sogenannten placetum regium unterworfen.“

Die Kirche ist durch die Verfassungsurkunde Preußens, Art. 16, von dieser Maßregel befreit worden. In Baiern, in Sachsen, in der oberrheinischen Kirchenprovinz (Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt), in Oldenburg gilt jene Maßregel bis auf den heutigen Tag. Dasselbe galt von Hannover trotz Sr. Excellenz Windthorst. Es war für Preußen ein Leichtes, genannte Einschränkung der kirchlichen Erlasse wieder ins Leben zu rufen, um sich gegen die „neuen Lehren Roms“ vorzusehen. Preußen that es nicht, um dem Vorwurfe auszuweichen, „daß es sich in rein kirchliche Angelegenheiten mische“. Es ist dies ein so hochpolitischer und feiner Zug, daß man ihm gegenüber mit nichts weniger als mit der direkten und rund ausgesprochenen Opposition hätte auftreten dürfen. (Forts. folgt.)

Deutschland.

△ **Berlin**, 28. März. Neuere authentische Mittheilungen aus den Industriebezirken Westfalens bestätigen die Annahme, daß die Zustände dort nicht so besorgnißerregend sind, wie vielfach behauptet worden ist. Wenn schon die Lage der arbeitenden Klassen in Folge der Arbeitsverminderung eine gedrückte ist und im Vergleich mit der früheren Schwunghaftigkeit vielleicht als eine kümmerliche erscheint, so kann doch von einem wirklichen Nothstande kaum irgend die Rede sein. Die Zustände werden von der agitatorischen Presse, sowohl von der ultramontanen wie von der sozialdemokratischen, übertrieben. Zur Beseitigung momentaner Verlegenheiten hat der Abzug der fremden Arbeiter wesentlich beigetragen, die in die Heimath zurückgekehrt sind, weil sich ihnen keine lohnende und passende Beschäftigung mehr bot. Die meisten dieser fremden Arbeiter sind abgegangen, ohne fremde Hülfe in Anspruch zu nehmen; nur einer sehr geringen Zahl von ihnen sind Reisemittel gewährt worden. Dagegen hat die Ermäßigung der Fahrpreise auf den Eisenbahnen für die Abziehenden sehr vortheilhaft gewirkt. Die zurückgebliebenen Arbeiter haben fast sämmtlich wieder Arbeit gefunden, theils bei den in Betrieb gebliebenen Etablissements, theils bei Eisenbahn- und Wegebau und zum Theil auch bei der Landwirthschaft. Der letzteren fehlt es indeß immer noch an Arbeitskräften, weil die Vertheilung derselben auf Industrie und Landwirthschaft schon seit lange eine ungesunde geworden. Sehr bemerkenswerth ist der Umstand, daß selbst in den

Berliner Osterbilder.

Von Dr. M. Bauer.

Berlin, 28. März.

Es ist unglaublich, was wir ernst in Berlin geworden sind; die Wiener haben uns immer schon verspottet, — jetzt bedauern sie uns. Sonst hatten wir noch die kritisch-satyrische Ader in uns — aber auch die scheint zu versiegen, wenigstens sind die Scherze unserer Witzblätter schon seit Monaten matt wie „Louisens Limonade“. Das Theater ist in der That noch der einzige Ort, an dem man sich auf Stunden hin von dem lähmenden, lastenden Druck der Zeiten emanzipirt und von der Göttin Kunst sanftem Arm umschlungen vergißt, daß — der erste April vor der Thür ist, die Zinsen, die Miethe, die Steuern und all jene reizenden Stunden erscheinen, in denen man bei jedem Klingelzug bis ins Mark erschüttert wird und für jeden Briefträger ein lebendes „quousque tandem abutere?“ auf den Lippen hat! Rosige glückliche Jugendzeit, wo bist du geblieben — wie fern bist du schon! . . . da geht er hin der leichtfüßige Sekundaner — er hat dem Papa das etwas zweifelhafte Osterzeugniß auf den Schreibtisch gelegt es ist wenigstens so leidlich, daß es die Michaelisversetzung nicht direkt ausschließt — jetzt greift er zum schweren Stock im Winkel und geht nach dem „Bock“ vors hallesche Thor, allwo Gambrinus seine jährlichen Feste feiert. Aber ach, auch aus diesem Kultus ist jeder Witz, jede Laune, jedes humoristische Lächeln geschwunden! Die Leute sitzen düster und still und trinken den braunen, gährenden Gerstensaft mit einer — wie soll ich sagen — gewissen historischen Pietät für unsere alten, immer dünner und schaaler werdenden residenzlichen Erinnerungen an die Tage, „die Bertha spann“. Die etwas unzeremoniellen Worte des Studenten in „Faust“, wo es in Auerbachs Keller am nöthigen Humor fehlt und des „Mephisto“ Ausspruch: „Da weiß man doch, warum man wacht!“ . . . Das war die Signatur und das Motto des alten „Bock“ . . . . das Bier ist dasselbe geblieben, aber der Menschen Kinder nicht — daran liegts.“

— — Nur in Einem sind wir die Alten geblieben! Ich sage es mit Freude und mit einer von jeder Anmaßung fernen lauten und rückhaltslosen Genugthuung . . . das ist im Verständniß, in der Beurtheilung und in der Pflege guter Musik! . . . . Und das will recht viel sagen — wo es von Wagner bis zu Offenbachs Nachtretern hinunter an uns mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln zerrt und stößt, drängt und drückt, um uns aus dem alten, guten, tüchtigen Geleise herauszubugsiren. Aber es gelingt nicht! Wagner kann uns imponiren, — eine gewisse Koterie kann ihm einen ganzen Hain von Lorbeerbäumen pflanzen — das ist Alles nur eitel Zeitströmung und Modesache . . . . Die alten Heroen, voran als Fürst und Großmeister der unsterbliche Beethoven, sie stehen unerreicht und unnahbar groß da — das Feuer an ihren Altären glüht ohne Rauch und jeder Pulsschlag unserer Herzen ist ein Dankesopfer für sie!

So haben wir auch des unvergleichlichen Fidelio-Meisters 50jährigen Todestag in Ehrfurcht und Pietät weihevoll begangen — so werden wir wieder in der Passionswoche jetzt eine Fülle trefflicher geistlicher Konzerte haben. Der Bach-Verein hat die herrliche Johannes-Passion gestern — am Dienstag — bereits würdig aufgeführt. Es ist nicht ohne Interesse, daß an demselben Abend „Martha“ mit Wachtel, „Lucia“ mit Signora Gerster und die Johannes-Passion in der Dorotheenstädtischen Kirche — alle Drei auch nicht einen Stehplatz mehr zu vergeben hatten! Graun's „Tod Jesu“ werden wir drei Mal hören können; die Singakademie begeht den Charfreitag nach alter, trefflicher Sitte mit diesem Meistergruß des alten Graun; endlich wird Beethovens „Missa solennis“ am 31. März unter Stockhausens Leitung exekutirt werden. Wer das Vollendetste kirchlicher Musik einmal mustergültig hören will, dem sei eine schleunige Meldung und Reise empfohlen!

Wir haben heute — Mittwoch — den ersten Frühlingsregen, während Reisende aus Pommern, Posen und Preußen uns noch von Kälte und Schnee dort erzählen; gestern und vorgestern gingen unsere Damen bereits in Umschlagetüchern spazieren — Alles strömte nach dem Thiergarten, einmal, um sich den Wrangel-Brunnen zu betrachten — der ziemlich einfach und ohne besondere künstlerische Reize ist — und dann, um zu erlauschen, ob nicht schon hier und da eine kecke Knospe durchzubrechen wagt. Heute wird sich der Strom zur „Flora“ ergießen, wo eine imposante Hyacinthen-Ausstellung ihre Pforten öffnet — sonst aber ist der Begriff der „Jahreszeit“ — wenigstens für unsere kulinarischen Genüsse — eigentlich als „geschwunden“ zu betrachten. Man sehe sich z. B. das Schaufenster und den Laden von Borchardt in der französischen Straße an. Es ist ein reizender Anblick. Zwischen Blumenkohl, Schoten, Bohnen, Artischoken, Möhren und Rosenkohl — Alles grün und frisch — liegen Schnepfen, Bekassinen, wilde Enten, Birkhühner. Eine Kollektion frischer Kartoffelsorten, umrahmt von dreierlei Salat, umgiebt eine strotzend fette Poularde; daneben liegen Kiebitzeier, Waldmeister-Bouquets, ja herrliche Erdbeeren und frische Kirschen und mitten in einem Kranz von Weintrauben ruht ein prächtiger Puter auf einem halben Schock auserlesener frischer Trüffeln . . . ., neugierig in den Laden tretend, stolpert man über ein paar riesige Schildkröten, die auf der Erde zwischen 50—60 Hummern in nachbarlicher Eintracht umherkriechen und schaut verwundert zu dem geschäftigen „jungen Mann“ auf, der Hunderte der feinsten Wildpretpasteten auspackt und zu einem eleganten Bau thürmt, zu dem das Auge verlangend emporblickt! . . . .

Soweit wäre das nun Alles ganz prächtig und schön, und ich wäre recht befriedigt und heiter mit meinen drei „Mandarinen“, die ich für mein krankes Töchterchen gekauft, aus dem opulenten Laden heimwärts geschritten — aber hart an dem überreichen, luxuriösen Fenster bettelt mich ein kleines, zerlumptes Mädchen an: „ach, lieber Herr, ich habe solchen Hunger und ich bekomme Schläge, wenn ich ohne Geld nach Hause komme. . . . .“ Hier, mein Kind! — Und nun fort nach Hause — — auch das war ein Blick in ein Fenster mit „Ausstellungsgegenständen. . . . Wann wird, wann kann es auch hier einmal „Ostern“ werden?? . . . .

M. B.

Der längste Brief Beethovens.

(Schluß.)

Das war nun ebenso Wasser auf die Mühle der Mutter, wie bitter für Beethoven. Seine beste Absicht unerkannt und die üblen Folgen der traurigen Verhältnisse allein ihm zugeschoben! — Dazu säumte die Mutter nicht, alle und jede moralische Schuld auf den großen Oheim zu werfen, und so ist es seine ganze Natur, was sich hier aufbäumt, und er will wenigstens seinem juristischen Beirath jedes Mittel der Vertretung seiner Hand in die Hand geben. Er schreibt also folgenden Brief an ihn, aus dem wir allerdings manch' merkwürdiges Detail erfahren und in dem vor Allem Beethovens eigene moralische Anschauungsweise völlig hervortritt:

„Wien, am 27ten Okt. 1819.

Euer Wohlgebohren!

Sie werden schon die Schrift der Frau van Beethoven erhalten haben, die Person ist zu sehr unter aller moralischen Würde, als daß ich die Anfechtungen gegen mich widerlegen sollte. So Kaiserliche Hoheit, Eminenz und Kardinal, die mich als Freund und nicht als Diener behandeln, würden ungesäumt ein Zeugniß ausstellen sowohl über meine Moralität, als über das Gewäsche von Olmütz, wo kein Wort von wahr ist; — so viel man weiß und Seine Hoheit selbst, werden selber alle Jahre höchstens sechs Wochen dort zubringen, jedoch es wäre zu viel Ehre, einer solchen beynahe gesetzlosen Person, welche nach dem § 191, da Sie beym Kriminal war, gar keiner Vormundschaft fähig ist, noch Beweise von der Nichtigkeit ihrer Verläumdungen beizubringen.*) — Die Hauptpunkte sind, daß man mich sogleich als alleinigen Vormund anerkennt, keinen Mitvormund nehme ich an, ebenso ist die Mutter von dem Umgang mit ihrem Sohne im Institut ausgeschlossen, weil für ihre Unmoralität nicht genug Wächter dort seyn können, und Sie den Erzieher verwirrt macht durch ihre falschen Angaben und Lügen, die sie ihm auftischt, ebenfalls ihren Sohn zu abscheuligen Lügen und Aussagen gegen mich verführt, selbst auch Anklagen gegen mich schmiedet, indem ich ihm bald zu viel, bald zu wenig soll geben oder gegeben habe; alle diese Behauptungen kann ich durch Zeugen beweisen. — Damit aber die Menschlichkeit hiebey nicht aus den Augen gesetzt werde, so kann selbe ihren Sohn zuweilen bey mir in Gegenwart der Erzieher und anderer ausgezeichneter Menschen — die Landrechte erließen sehr weißlich hierüber an Herrn Giannattasio, wo er damals sich im Institut befand, eine Verordnung im allgemeinen. Es kam unterdessen so weit, daß selbe sie durchaus nicht bey sich im Hause sehen wollte, sondern Sie, um ihren Sohn zu sehen, zu mir kommen mußte, wo Herr Giannatasio selben zu mir deßwegen begleitete. — In dem Institute vor diesem, wußte sie ihren Sohn zu bereden, daß er machen müßte, in die 2te oder 3te Klasse bey der Prüfung zu kommen, damit es heißen sollte, als hätte ich schlecht für ihn gesorgt, hiedurch wurde er um ein ganzes Jahr in seinen Studien zurückgesetzt, der damalige von mir eingesetzte Vormund Magistratsrath von Tuscher erließ ein Rescript an den Instituteur, wo Der sinn**) wer, daß er sie

*) Der Erzherzog Rudolf von Oesterreich, Erzbischof von Olmütz, war sein besonder Gönner und Freund.

**) Beethoven selbst hat hier bei der Durchsicht des Schreibens „hohe“ korrigirt, es soll aber offenbar Sinn heißen. Die Wiederdurchsicht beweist ebenfalls, wie viel ihm hier an der Sache lag.

letzten Monaten die Zurücknahme von Einlagen aus den Sparkassen nicht wesentlich den Betrag der neu eingelegten Spargelder übersteigt. Die öffentliche Sicherheit ist ungefährdet, die Bettelei nicht übermäßig, die zur Verstärkung herangezogenen Gendarmen begeben sich in ihre Standorte zurück. Der Eisenbahn- und Wegebau wird, soweit die Arbeiten vorbereitet worden, emsig betrieben. Der westfälische Provinzial-Ausschuß hat mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit Mittel bewilligt und die Gemeinden gehen rüstig mit Neubauten und Reparatur-Arbeiten vor. — Die Einberufung des Kommunallandtages im Regierungsbezirk Kassel ist von dem Minister des Innern für die zweite Hälfte des Monats Mai in Aussicht genommen.

— Das neueste „Justizministerialblatt" enthält in seinem nichtamtlichen Theile eine Zusammenstellung der seit dem 1. März 1877 und früher vakanten Richter- und Staatsanwaltsstellen. Nach derselben sind in 15 Appellationsgerichtsbezirken — wir haben deren 25 — im Ganzen 54 Vakanzen vorhanden. An Staatsanwaltsstellen wird nur eine einzige, und zwar die in Bartenstein, als erledigt aufgeführt. Diese Zusammenstellung dürfte kaum Anspruch auf Vollständigkeit machen können, und die „M. Z." glaubt annehmen zu müssen, daß nur diejenigen Stellen als erledigt aufgeführt sind, deren baldige Wiederbesetzung besonders wünschenswerth erscheint. Noch im September vorigen Jahres waren gegen 120 Richterstellen unbesetzt, und daß sich gegenwärtig die Zahl der unbesetzten Stellen bis auf 54 vermindert haben sollte, ist bei dem immer noch vorhandenen Mangel an Assessoren kaum anzunehmen. Was die Staatsanwälte anlangt, so sind außer der allein als erledigt angegebenen Stelle in Bartenstein, auch die Stellen in Salzwedel, Mohrungen, Steinfuhrt — und zwar diese drei seit länger als Jahresfrist — ferner in Wetzlar und Kottbus bereits vor dem 1. März 1877 erledigt gewesen. Es ist möglich, daß diese Stellen oder einige derselben mit anderen Stellen vereinigt worden sind, oder daß sie seit ihrer Erledigung kommissarisch verwaltet werden, indessen bekannt geworden ist darüber nichts und eben so wenig über ihre Wiederbesetzung und deshalb ist es gerechtfertigt, die vorerwähnte nichtamtliche Zusammenstellung des „Justizministerialblattes" als unvollständig zu bezeichnen. Aus derselben ist noch hervorzuheben, daß sich die als erledigt bezeichneten Stellen in ihrer Mehrzahl auf die östlichen Provinzen vertheilten. Im Bezirk Königsberg sind 10, für Insterburg und Marienwerder 7, für Posen ebenfalls 7, für Bromberg 5 Stellen angegeben. Auch Ratibor tritt mit 5 erledigten Stellen auf.

— Die „Wes. Ztg." ergänzt ihr neuliches Telegramm über das kaiserliche Handschreiben an den Minister v. Stosch (vrgl. Nr. 120 d. Bl.) in folgender Weise:

Der Reichskanzler sei hiernach zu seiner Erklärung in der Reichstagssitzung vom 10. d. gezwungen worden, um einer Wiederholung solcher Angriffe gegen die Etatsaufstellung in der laufenden Session zuvorzukommen. Dieses ist offenbar die authentische, d. h. auf Erklärungen des Fürsten Reichskanzler beruhende Interpretation seiner Bemerkungen vom 10. d. M. Mit anderen Worten, Fürst Bismarck fühlte sich gezwungen, den Vorgang aus dem Jahre 1875 zu erwähnen, um dem von dem Abg. Richter angekündigten Angriffe auf die Restbestände der Militärverwaltung im Voraus entgegenzutreten. Der Wortlaut der Bismarck'schen Rede ist mit dieser Auffassung durchaus im Einklange; Fürst Bismarck mußte öffentlich die damalige Nachgiebigkeit der Reichsregierung als durch einen übereilten Schritt des Chefs der Admiralität veranlaßt erklären, um die Aussicht auf eine Wiederholung dieses Vorgangs abzuschneiden, oder, wie er sich ausdrückte, weil er die daraus hervorgehende Gefahr noch nicht als beseitigt ansehe. Unter diesen Umständen war der Reichskanzler nicht in der Lage, die von dem Chef der Admiralität für die Zurücknahme seines Entlassungsgesuches gestellte Bedingung, öffentliche Rektifikation seiner Erklärung vom 10. d., zu erfüllen.

— Die von unserem berliner Σ-Korrespondenten unterm 27. d. angekündigte Zusammenstellung der von der Fortschrittspartei des Reichstags und des Landtags vereinbarten Parteigrundsätze oder Hauptzielpunkte der Partei (vrgl den Leitartikel in Nr. 222 d. Bl.) ist heute (28. d.) in Nr. 2 der Parlaments-Korrespondenz der Fortschrittspartei erschienen und lautet:

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der beiden Fraktionen der deutschen Fortschrittspartei im Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhause vom 28. Februar d. J. sind die Unterzeichneten beauftragt worden, in Anlehnung an das Programm vom 9. Juni 1861 und an den Aufruf vom 23. Dezember 1876 die Hauptzielpunkte der deutschen Fortschrittspartei zusammenzustellen. Die Zusammenstellung hat lediglich den Zweck' als Anhalt für die Aufstellung der Statuten der Vereine unserer Parteigenossen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands zu dienen. Die förmliche Feststellung eines Programms ist einem allgemeinen Parteitage vorbehalten. Die Ergänzung der vorliegenden Grundzüge in Rücksicht auf die Anforderungen der politischen Lage in den Einzelnstaaten bleibt den Parteigenossen selbstverständlich überlassen.

Die deutsche Fortschrittspartei erstrebt:

I. auf bundesstaatlicher Grundlage die Kräftigung der Reichsgewalt und der parlamentarischen Rechte des Reichstages: ein für die Gesetzgebung und Verwaltung verantwortliches Reichsministerium; die Sicherung des Vollzuges der Reichsgesetze; ein Reichsgericht zur Schlichtung zwischenstaatlicher Streitigkeiten und zum Schutze der konstitutionellen Rechte in den Einzelstaaten.

II. Erhaltung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Reichstagswahlen: Gewährung von Diäten an die Reichtagsmitglieder; Reichsgesetzlicher Schutz der Versammlungs- und Vereinsfreiheit.

III. Verminderung und gleichmäßigere Vertheilung der Militär-Last durch Abkürzung der Dienstzeit, durch volle Ausführung der allgemeinen Wehrpflicht und durch Erleichterung der Bedingungen des einjährigen Freiwilligendienstes für die technische Berufsbildung. Jährliche Feststellung der Friedenspräsenzstärke durch das Etatsgesetz.

IV. Vertheilung der Steuerlast nach Maßgabe der Steuerkraft, daher möglichste Einschränkung der indirekten Steuern, insbesondere Aufhebung der Salzsteuer. Vereinfachung des Zolltarifs; fortschreitende Verminderung der die inländische Konsumtion und Produktion schädigenden Grenzzölle unter Berücksichtigung unserer industriellen Verhältnisse. Jährliche Steuerbewilligung durch den Reichstag, deshalb vorläufige Beibehaltung der Matrikularbeiträge unter Annahme eines gerechteren Vertheilungsmaßstabes und bis zum Ersatze derselben durch eine direkte quotifizirte Reichssteuer.

V. Aufrechterhaltung der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, der Koalitionsfreiheit, Förderung der allgemeinen und technischen Bildung der arbeitenden Klassen, insbesondere der Lehrlinge. Gesetzliche Anerkennung der auf Selbsthülfe begründeten Vereinigungen. Weiterer Ausbau der wirthschaftlichen Gesetzgebung, insbesondere bezüglich des Schutzes für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter, der Frauen und Kinder, der Arbeitszeit der letzteren, der Fabrikordnung, der gewerblichen Schiedsgerichte und Einigungsämter. Reform der Aktiengesetzgebung im Sinne einer strengeren Verantwortlichkeit der Gründer und Gesellschaftsorgane, sowie einer wirksameren Kontrole Seitens der Aktionäre.

VI. Ablehnung des Reichseisenbahnprojektes. Festsetzung der im öffentlichen Interesse für die Anlage und den Betrieb der Eisenbahnen nothwendigen Bedingungen durch Reichsbehörden mit unmittelbarer Exekutivgewalt.

VII. Verbesserung der Reichsjustizgesetze in Bezug auf die Aburtheilung der politischen und Preßvergehen durch Geschworene, den Zeugnißzwang und Gerichtsstand in Preßsachen, die gerichtliche Verfolgbarkeit der Beamten, die Entkleidung des Eides von konfessionellen Formen und in Bezug auf die Ausdehnung des Beschwerderechtes gegen Versagung der Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft. Freiheit der Advokatur.

VIII. Individuelle Gewissens- und Glaubensfreiheit. Abgrenzung des Rechtsgebietes der Kirchen- und Religionsgesellschaften gegenüber dem Staat durch Staatsgesetz. Daher allgemeine Gesetzgebung über die Religionsgesellschaften ohne Rücksicht auf einzelne Konfessionen und ohne Bevorzugung bestimmter Kirchen, namentlich Feststellung der Bedingungen, unter welchen Religionsgesellschaften staatlich anerkannt werden und Korporationsrechte erhalten müssen. Allgemeiner obligatorischer und unentgeltlicher Volksunterricht. Trennung der Schule von der Kirche.

IX. Volle Durchführung des konstitutionellen Systems in den Einzelstaaten.

Berlin, 24. März 1877.

Büchner. Franz Duncker. Eysoldt. Hänel. Herz. Klotz. Eugen Richter. v. Saucken (Tarputschen). Virchow. Windthorst (Bielefeld.)

— Dem in Xanten erscheinenden ultramontanen „Boten für Stadt und Land" verdanken wir nachstehende, augenscheinlich aus dem Zentrum des Reichstages selbst hervorgegangene aufrichtige Erklärung:

„Berlin, 18. März. Es war vorauszusehen, daß die Rede des Hrn. Abgeordneten Cremer in jener stürmischen „Kulturkampfs"-Sitzung des Landtages, in welcher der Redner des Zentrums wiederholt von „Revision" der Maigesetze sprach, eine sehr verschiedenartige Beurtheilung finden und zu mancherlei Mißverständnissen und Aegernissen Anlaß geben würde. Ich halte es nunmehr an der Zeit, mit der Mittheilung nicht mehr zurückzuhalten, daß von jener Rede des Herrn Cremer das gesammte Zentrum höchst überrascht wurde, und daß man nachher in der Fraktion allgemein seine Unzufriedenheit darüber aussprach, daß der Redner einen Gegenstand von so äußerst großer prinzipieller Bedeutung und Tragweite nicht vorher der Fraktion zur Begutachtung vorgelegt habe. Es ist also zu konstatiren, daß die Zentrumsfraktion selbst von einer „Revision" der Maigesetze — wenn auch in dem Cremer'schen Sinne — nichts wissen will. Und daß die große Masse des katholischen Volkes ganz ebenso denke und wolle, wie das Zentrum, ist uns stets ganz zweifellos gewesen, und längst bevor noch unter derselben so manche bedauerliche Aeußerungen über die Cremer'sche Rede verlauteten."

So also beschaffen ist der Köder, auf welchen der „partikularistische Abgeordnete für Meiningen", wie der „Düss. Anzeiger" Herrn Lasker nennt, bereitwilligst angebissen hatte!

— Sicherem Vernehmen der „Köln. Ztg." nach ist den zuständigen höheren Militärbehörden die Weisung zugegangen, die Vorarbeiten für die im Monat August-September stattfindenden Manöverz u veranlassen. Es werden für das 7., 8. und 11. Amee-Corps sogenannte Königs-Manöver abgehalten worden, bei denen die zwei Devisionen eines jeden Armee-Corps anfänglich gegeneinander manöveriren werden und darauf das g'sammte Armee-Corps zur Besichtigung durch Se. Majestät zusammengezogen wird. Zu gleicher Zeit ist den Kommando's aufgetragen, allen Rücksichten auf die höchstmögliche Sparsamkeit, insbesondere bei Beschaffung von Fuhren u. s. w. Rechnung zu tragen. Von dem bisher beobachteten Verfahren, die erforderlichen Fuhren u s w. von den einzelnen Gemeinden gegen später zu gewährende Entschädigung zu requiriren, wird abgegangen werden, und es ist den Militär-Kommando's anheimgestellt, mit einzelnen Fuhrunternehmern entweder für die ganze Dauer des Manövers oder für einen Theil desselben zu kontrahiren.

— Der Evangelische Oberkirchenrath hat die Konsistorien unter Uebersendung einer diesbezüglichen Denkschrift angewiesen, an die nächsten Kreissynoden als Proponendum „die praktische Behandlung der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung" gelangen zu lassen. Dabei sollen namentlich folgende Fragen zur Erörterung kommen: 1) Welche Mißstände treten in dieser Beziehung im Bereiche der Kreissynode hervor und welche Folgen zeigen sich da, wo die Vernachläßigung des Rechtes des Sonntags überhand genommen hat? 2) Was sind die vornehmsten Ursachen solcher Vernachläßigung? 3) Welche Mittel empfiehlt die Kreissynode, um der Ueberhandnahme des Uebels zu steuern und immer allgemeiner die Bildung einer guten evangelischen Sitte in Beziehung auf Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung herbeizuführen? „Was den dritten Punkt anlangt, — heißt es in dem Erlaß des Oberkirchenraths — so wird sich der Erwägung

---

nicht mehr zu ihrem Sohn lassen solle — allein was alles darnach vorgegangen, ist schrecklich*) — ich bin der Meinung, daß Sie fest und unverbrüchlich darauf halten, daß ich alleiniger Vormund bin, daß diese unnatürliche Mutter ihren Sohn nie anders als bei mir sehen soll; meine bekannte Humanität und Bildung wie meine mir gewöhnliche Menschlichkeit verbürgt, daß mein Betragen gegen sie nicht minder edel als gegen ihren Sohn sein werde, übrigens glaube ich, solle man alles in Kürze und womöglich das Appellationsgericht zur Vormundschaftsbehörde zu erhalten suchen; da ich meinen Neffen unter eine höhere Kategorie gebracht, so gehört wieder er noch nicht an den Magistrat, indem unter eine solche Vormundschaft nur Wirthe, Schuster und Schneider gehören. — Was seinen jetzigen Unterhalt betrifft, so lange ich lebe, ist und wird dafür gesorgt, für die Zukunft hat er 7000 Fl. W. W., wovon seine Mutter so lange sie lebt die Nutznießung hat, alsdann 2000 Fl. (oder noch etwas darüber, da ich ihm diese umgesetzt), wovon ihm die Interessen gehören, und 4000 Fl. in Silber liegen in der Bank, von mir; da er mich ganz erbt, so gehören sie zu seinem Kapital. Sie sehen, daß bey seinem großen Talent, welches freylich beym verehrlichen Magistrat nicht in Anschlag kommt, da er nicht gleich den Nährstand ergreifen kann, überflüssig für ihn schon jetzt, im Falle ich früher sterben würde, gesorgt ist; die 2000 Fl. ihm zu erringen, kostete viel Geld, die Konfusionen dieses elenden Magistrats haben die Auslagen mir noch größer gemacht, diese Menschen sind gar nicht im Stande, diese wichtige Sache zu fassen, noch viel wenig dafür als darnach zu handeln.

Da das Testament eben nicht vortheilhaft für den Sohn war und die Landrechte ebenfalls bestimmten, daß der Sohn nie bei seiner Mutter [sein] solle, so machte ich alles so billig als möglich, obschon sie schon bey der Inventur in Verdacht gerieth, bey den Landrechten Unterschleife gemacht zu haben, mir war nur um seine Seele zu thun, daher überließ man ihr den ganzen Nachlaß jure crediti, ohne zu untersuchen, ob die angegebenen Schulden die Richtigkeit hätten, wobey denn wenig für den Sohn herauskam, nämlich die oben angegebenen 2000 fl. W. W. ist alles, was man erhalten konnte, nebst der Nutznießung derselben für ihn, selbe setzte ich nun in Lotterie-Loose, welches eine große Summe kostete, so daß die Interessen beträchtlicher für ihn ausfallen; sodann half ich ihr zu der Pension, wo sie denn die Hälfte selber für den ganzen Nachlaß jure crediti abgetreten.**) Jedoch schon vor 1816 sorgte ich für meinen Neffen und Alles auf meine eigenen Kosten; (da ihr schlechter Karakter es nicht anders zuließ, als sie zu allem durch die Gerichte zu zwingen, so können Sie leicht die Summen denken, die der Knabe kostete), wie gesagt, schon vor 1816 ging alles auf meine Kosten, bey der damaligen Theuerung kostete sein Aufenthalt im Institute große Summen***), dies dauerte bis 1818, wo aber Frau Beethoven, da sie ihre Pension zuerst erhielt, nichts hergeben wollte; sie mußte also gerichtlich hierzu gezwungen werden, der Spaß kostete über 180 fl. W. W. — Was ich aber erhalten für die Erziehung, ist bald berechnet, von 1818 im May angefangen; nun habe ich seit 9 Monaten keinen Heller von der Person erhalten, da sie selbe mit Fleiß nicht abholt, in dem Wahn mich dadurch in Verlegenheit zu setzen, da ich selbe nicht eher empfangen kann, bis Sie sie selbst abhohlt, so habe ich immer noch obendrein ein halbes Jahr zu wenig; — noch nie hat es ihm an etwas gefehlt, ja es würde noch mehr geschehen, wenn nur diese obervormundschaftliche Plage ein Ende hätte; nichts hat mich abgehalten, kein Chikane, kein Hinderniß, immer gleich für ihn sorge zu tragen, selbst unter einem andern Vormund, wo die Sorgen nur noch größer, ja selbst bey den Aufwiegelungen der Mutter des Knaben wider mich!! bin ich immer derselbe geblieben; erst gestern trotz aller Erniedrigung habe ich dem Erzieher geschrieben, wo ich ihn ebenfalls selbst hingebracht, daß ich fortfahre, für meinen Neffen zu sorgen, und daß er ihn durchaus nicht diesem elenden Magistrat in die Hände geben soll. — Urtheilen Sie nun, ob ich nicht allein Vormund zu sein, sondern in vollem Sinne des Wortes mir Vaternamen zukomme, um so mehr, der da ich seinen unglücklichen Vater durch seine abscheuliche Ehegattin mehrere Jahre durch meine reichlichen Unterstützungen das Leben rettete und verlängerte. — Ich habe geglaubt, es sei nicht unnütz, Ihnen mit einigen Daten in dieser Sache an die Hand zu gehen, verzeihen Sie meine Weitläufigkeit, sie ist der Kürze der Zeit zuzuschreiben, denn schon Cicero entschuldigte sich, daß er um kurz zu sein zu wenig Zeit gehabt hatte.*) — Dabey ist die Sache so äußerst unangenehm an sich selbst — indem ich Ihnen in meiner Angelegenheit die meines mir theuren Neffen aufs beste empfehele

bin ich mit ausgezeichnetster Hochachtung
Ihr ergebenster
Beethoven.

Nachschrift.

Die Absicht der Mutter ist, ihren Sohn bey sich zu haben, um die Pension ganz genießen zu können, sie hat in dieser Rücksicht noch überall, wo der Sohn war, kabalirt, sey's bey mir oder im Institut, wie ich denke, können Sie daraus ersehen, daß ich vernünftige Männer um Rath gefragt habe, ob ich ihr diese Hälfte der Pension zu ihrem Besten ganz überlassen und dem Sohn pflichtmäßig sie aus meinem Sacke wieder ersetzen soll; das Resultat war nein, da sie das Geld nur zu schlecht anbringen würde, ich habe daher beschlossen, mit der Zeit diese Summe meinem Neffen zurückzulegen, übrigens sehn sie hier noch, wie unvernünftig der Magistrat handelt, meinen Neffen gänzlich von mir loßreißen zu wollen, da, wenn sie stirbt, der Knabe diesen Theil der Pension verliert, und ohne meine Hülfe und Unterstützung höchst dürftig fortkommen könnte. —"

So weit gehen diese 8 Quartblätter in Beethovens bekannter Keilschrift. Allein selbst bei der großen und ernsten Arbeit an seiner Missa solennis findet er nicht Gleichmuth und Ruhe in dieser Sache, noch an dem gleichen Tage erfolgt ein neuer Brief, von dem uns aber nur die ersten vier Seiten noch aufbewahrt sind. Er zeigt den Grimm seiner Seele selbst in seinen humoristischen Zügen. Er lautet:

„Wien, am 27. Oktober.

Euer Wohlgebohren!

Ohnehin war ich Ihnen noch einen Nachtrag schuldig — die Hälfte der Pension von der Mutter beträgt jährl. 166. 40 in K. M. Von den 2000 fl. die Interessen-Coupons machen halbjährlich 27 fl. K. M. — Füher von 1816 bis 1818 hatte ich gar keinen Beytrag; übrigens sehn Sie aus den Beilagen, daß es Schuldigkeit der Mutter ist wegen dem ganzen Nachlaß jure crediti und nichts weniger als keine Begünstigung gegen ihren Sohn oder mich betrachtet werden kann. — Mein Neffe im Institut jetzt (vorher war es viel theurer) kostet mir für das nöthigste oder was man Jahrgeld heißt 900 fl. mit Kleidung ꝛc. noch Meistern außerordentlich welches bis jetzt bei der Schneiderobervormundschaft nicht möglich war auf wenigstens 1300 fl. W. W. — Einige Rechnungen werden sich finden, welche Ihnen alles noch deutlicher machen. — Da es auffallend ist, daß es nun beynahe 9 Monate ist, daß die Frau Beethoven ihre Pension nicht abholte, so glaube ich, daß dieses im Zusammenhange mit dieser kabal- und ränkevollen Obervormundschaft sei; ich schickte deßhalb gestern einen Bogen vom verflossenen halben Jahr an die Kasse, welche es auch bezahlen wollte, „allein die Liquidatur bemerkte, daß die Mutter ihre Pension noch nicht behoben habe, daher auch an den Hrn. Vormund nicht bezablt werden könnt, und schrieb daher auf den Pensionsbogen die schon geschehene Anweisung für ungültig.

Ich glaube daher, daß es nöthig ist uns vorzusehen, und daß sie alle gerichtliche Mittel, welche uns diese mir von Rechtswegen zugehörige Hälfte der Pension zusichern, sogleich ohne Verzug anwenden, ich glaube sogleich Beschlag auf ihre Pension, welche sie jetzt und für die Zukunft zu erhalten hat, zu legen, sei das sicherste, allein eilig und schleunig, denn wir haben wie Sie sehn, mit schlechten Menschen zu thun —"

Und nun, wie lohnt sich ihm dieser man darf sagen, blinde oder doch moralische Ueber-Eifer? — Wir deuteten oben schon an, daß der Speer sich zuletzt gegen seine eigene Brust kehrte Allerdings sein nächstes Ziel erreicht er jetzt zunächst. „Vom Himmel hoch da komme ich her" steht in einem der auf der berliner Bibliothek befindlichen Konversationsbücher, die der ertaubte Meister in diesen Jahren gebrauchte, und wir wissen, daß sich dies auf den energisch jungen Dr. Bach bezieht, der es auch wirklich dahin brachte, daß das Appellationsgericht die Mutter völlig und endgültig ausschloß und dem Onkel allein die Vormundschaft wieder zusprach. Nun hatte er den Knaben ganz für sich und wenn er das einmal aufschreibt: „Sokrates und Jesus waren mir Muster" und das andere Mal „das moralische Gesetz in uns und die Sterne über uns, Kant!!!!", so wissen wir, daß Pflichtgefühl und jede geistige Tugend das Ziel seiner Erziehung waren. Allein die Verwirrung hat in dem Innern des Knaben bereits überhand genommen, und je mehr er fortan einem ungebundenen Leben zuneigte, je mehr zog der Oheim die Zügel straff an, obwohl er ihn andererseits selbst je älter je weniger für sein eigenes Glück entbehren konnte und daher mit seiner Zärtlichkeit fast plagte. So stürzte die Wucht dieses großen Gewichts, das in Beethovens ganzer moralischer Erscheinung lag, das junge Gemüth zuletzt völlig in den Abgrund: Der Ekel vor seiner Existenz brachte den jungen Mann zu dem letzten fürchterlichen Versuche sich vor sich selbst und den Vorwürfen des Oheims zu retten, indem er sich das Leben nehmen wollte. Die furchtbare Kette moralischer Verwickelungen, die sich dann hier wie mit einem Blitzstrahle vor dem Onkel selbst enthüllt, gab ihm auch so zu sagen den inneren Todesstoß. Das tragische Düster, das auf diesen letzten Lebensjahren Beethovens liegt, versteht man völlig nur aus der Aufdeckung des ganzen Zusammenhanges aller dieser einzelnen Umstände, sowie sie eben Beethovens Leben selbst giebt: dieser „längste Brief Beethovens" aber weibt uns in eines der entscheidenden Momente, seinen leidenschaftsvollen Eifer für das erkannte Gute und seinen heftigen Haß gegen alles Unmoralische ein, und so haben wir hier allerdings eine nur zu deutlich redende Erinnerung an den Todestag des Meisters, an den 26. März 1827, selbst.

---

*) Sie hatte die Dienstboten bestochen um den Knaben zu sehen und zu sich zu locken ꝛc.

**) Der Vater war erst wenige Jahre im Dienste gewesen, doch daß er im Kriege von 1809 mit eigener Gefahr die Kasse gerettet hatte, gab der Wittwe und dem Sohne ausnahmsweise Anspruch auf Pension.

***) Es war das Hungerjahr 1816—17.

*) Bekanntlich sucht Beethoven einen Haupttheil seiner geistigen Nahrung bei den „Alten". Diesmal jedoch hat ihn sein Gedächtniß getäuscht. Nicht Cicero, sondern Plinius sagt einmal, da er keine Zeit gehabt, einen kurzen Brief zu schreiben, so schreibe er einen langen.

besonders die Frage empfehlen, wie neben Predigt und Unterricht in der Gemeinde auf die freie Ueberzeugung durch Verbreitung von ausgewählten Schriften aus der reichen Sonntags-Literatur, durch die Einwirkung der Schule auf die Jugend, durch angemessene öffentliche Vorträge, durch Behandlung des Gegenstandes in Gemeinde-Kirchen-Raths-Sitzungen gewirkt werden könne. Ferner, welche Einrichtungen behufs würdiger Ausfüllung der freien Sonntagszeit zu empfehlen und zu fördern sind, was namentlich in dieser Beziehung für die heranwachsende Jugend geschehen kann; wobei die Gründung von Volks-Bibliotheken, die Förderung der sogenannten Sonntags- und Fortbildungsschulen und Jünglings-Vereine, wie auch die Veranstaltung von gehaltvollen Volksfesten Berücksichtigung verdienen dürfte. Ueber die kreissynodalen Verhandlungen wünschen wir seiner Zeit mit eingehendem Bericht von dem königlichen Konsistorium versehen zu werden"

Konstanz, 25. März. Gestern haben sämmtliche Stadträthe und heute hat Oberbürgermeister Stromeyer seine Entlassung genommen. So meldet der „Schw. M." ohne die Gründe dieses Vorgangs mitzutheilen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus Wien kommt die Nachricht, daß der englische Ministerrath sich zu einer Verständigung mit dem russischen Kabinet über das Protokoll geneigt zeige. Große Hoffnungen wollen wir an diese Nachricht nicht knüpfen, besonders da die englischen Minister ihr Einverständniß zu der schwerwiegenden Abrüstungsfrage, wie sie von Rußland formulirt ist, nur „prinzipiell" erklärt haben sollen. Das Kabinet von St. James hat uns mit seiner prinzipiellen Zustimmung oft genug genarrt, indem es die praktische Anwendung des Prinzips gewöhnlich abzulehnen pflegte, um nicht die Unverletzlichkeit und Souveränität der Pforte zu beeinträchtigen, und daß die Türkei den Forderungen des Protokolls gutwillig entsprechen wird, ist bei der bekannten Halsstarrigkeit der Pforte nicht ohne Weiteres anzunehmen.

Die Friedensverhandlungen zwischen der Pforte und Montenegro stehen noch immer auf dem alten Fleck. Die ottomanische Regierung verweigert die Abtretung von Niksics auch nach eventueller Schleifung der Festung, trotzdem England diese Proposition befürwortet. Unterdessen werden in Montenegro wieder eifrig Kriegsvorbereitungen getroffen; die Gebirgs-Artillerie ist durch 16 kleine Geschütze verstärkt worden, die aus Italien kamen; die Mannschaften wechseln ihre alten Gewehre in Cettinje mit neuen Hinterladern aus, Rußland bringt Proviant bei Der „Politischen Korrespondenz" meldet man unterm 20. d. aus Centinje:

„Der Fürst verkehrt täglich viel mit den seit drei Tagen hier anwesenden Insurgentenchefs. Es werden alle nöthigen Vorbereitungen für den Fall der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten getroffen. Merkwürdigerweise zieht man jetzt Bosnien gleichfalls in den Rayon der künftigen Thätigkeit und sind für Bosnien vier Wojwoden bestimmt, welche sich eventuell dorthin zu begeben und die Leitung des Aufstandes zu übernehmen haben werden. Offenbar ist es auf die Beseitigung des gegenwärtigen bosnischen Insurrektionsleiters, Despotovics, abgesehen. Es erinnert dies stark an die bekannte seinerzeitige Beseitigung des aus Belgrad entsendeten Ljubibratics aus der Herzegowina."

In Bosnien bietet die Vilajets-Regierung den Landsturm gegen die Insurgenten auf.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. März.

— **Der „Orędownik"** brachte vor einiger Zeit die Nachricht, daß in der hiesigen Schuhwaarenfabrik der Herren Katz und Kuttner den Gesellen verboten worden sei, polnisch zu sprechen. Nachdem diese Erzählung, von der wir in unserem Blatte Notiz nahmen, von den Besitzern der Fabrik bereits öffentlich als unrichtig bezeichnet worden ist, erschien der Verfasser der Notiz, der Schuhmacher L., heute persönlich auf unserem Redaktionsbureau und erklärte, die Mittheilung widerrufen zu müssen.

— **Die höhere Privatmädchenschule** von Frl. Pupke hat ihren Jahresbericht veröffentlicht, dem wir Folgendes entnehmen: Die Schule trat am 20. April 1868 mit 14 Schülerinnen und 4 Lehrkräften ins Leben. Unter 116 Schülerinnen, welche an derselben ihre Schulzeit beendeten, sind 34 aus der Schule geschieden, die den vollständigen Kursus absolvirt und ein eingehendes Entlassungszeugniß erhalten haben. Sie wird augenblicklich von 197 Schülerinnen besucht, die in 8 Klassen von 10 Damen und 8 Herren unterrichtet werden. Der Eintritt in die Schule erfolgt gewöhnlich mit dem vollendeten sechsten, der Austritt mit dem vollendeten sechszehnten Lebensjahre. Die VIII., VII. und VI. Klassen umfassen die Unterstufe, die V. und IV. Klasse die mittlere, die III., II. und I. die obere Stufe. Am Schluß der Unterstufe werden Geographie und Naturgeschichte, selbstständige Lehrfächer, auf der mittleren Stufe tritt im ersten Jahre das Französische, im zweiten die Geschichte und auf der Oberstufe zuerst das Englische und später die Physik als neuer Unterrichtsgegenstand hinzu. Die Muttersprache bleibt auf jeder Stufe Schwer- und Mittelpunkt des Unterrichts. Der neue Schulkursus beginnt am 9. April.

— **In Bezug auf den Verein** zur Prämiirung treuer weiblicher Dienstboten geht uns ein ergänzender Bericht über seine Sitzung vom 27. d. M. zu, dem wir namentlich den ausführlicheren Inhalt der Ansprache des Vorsitzenden Prof. Dr. Tiesler entnehmen. Danach suchte er einige gegen den Nutzen des Vereins erhobene Vorwürfe durch den Nachweis der mit jedem Jahr sich steigernden Zahl der zu prämiirenden Mädchen zu widerlegen und forderte die anwesenden theils schon früher einmal prämiirten, theils zum ersten Male zu prämiirenden Dienstboten zum Verharren in der Treue, diesem Fundamente aller Tugend, auf. Nächstdem beklagte er das in den beiden letzten Jahren hervorgetretene häufige Ausscheiden von Mitgliedern, und zwar auch von solchen, die kraft ihrer amtlichen Stellung aus ihren Mitteln die Zwecke des Vereins fördern sollten und könnten, wies auf die Nothwendigkeit des Beitrittes solcher Personen hin, die selbst kein zu prämiirendes Mädchen in Aussicht hätten, damit der Verein den von Jahr zu Jahr sich steigernden Ansprüchen mit seinen Geldmitteln genügen könne, und richtete schließlich die Bitte an die anwesenden Zuhörer und Zuhörerinnen, nicht nur selbst den Verein trotz mancher ihm, wie jedem andern menschlichen Werke, anhaftenden Mängel treu zu bleiben, sondern auch unter ihren Freunden und Bekannten ein reges Interesse für denselben zu erwecken und ihm recht viele neue Mitglieder zuzuführen. — Im Laufe der Sitzung erhielten 42 bereits früher Prämiirte je 9 M., und von 29 neu zu Prämiirenden: 16 mit einer 3jährigen Dienstzeit je 12 M., 11, die 4—6 Jahre bei derselben Herrschaft gedient haben, je 12 M. und 2 mit einer 8- resp. 11jährigen Dienstzeit je 20 M. — Schließlich wird an den Bericht noch die Mittheilung für die Vereinsmitglieder geknüpft, daß der 1. Januar jedes Jahres der Termin ist, nach welchem die 3jährige Dienstzeit der zu prämiirenden Mädchen berechnet wird, und daß die Frage, unter welchen Bedingungen die gleichzeitige Prämiirung zweier weiblicher Dienstboten derselben Familie künftig ermöglicht werden könne, in der nächsten Generalversammlung entschieden werden soll.

z. **Tirschtiegel**, 28. März. [Feuer. Holzpreise. Lehrerstelle.] Am vergangenen Sonnabend Abends zwischen 10 und 11 Uhr brannte in dem 3 Kilometer von hier entfernten Altvorwerk das dem Eigenthümer Schulz gehörige Wohnhaus total nieder. Da sich die Bewohner desselben im ersten Schlaf befanden, erwachten dieselben erst so spät, daß sie sich kaum das nackte Leben retteten. Alle Möbel, Wirthschaftssachen, ja sogar die Kleider und Betten wurden ein Raub der Flammen. Das Feuer ist jedenfalls durch ruchlose Hand angelegt und man ist dem Thäter bereits auf der Spur. — Zu den in letzter Zeit angesetzten Holzverkaufsterminen hatten sich verhältnißmäßig wenig Käufer eingefunden, was auch ein bedeutendes Herabsinken der Holzpreise zur Folge hatte. Für einen Raummeter kiefernes Klobenholz zahlt man jetzt hier 3 Mark, während derselbe im vorigen Herbste noch mindestens 4 Mark galt. Auch Nutzholz und Hopfenstangen sind in diesem Jahre billiger als in den letztvergangenen Jahren zu haben. Bei einer Holzlizitation erschien vor Kurzem nur eine alte Frau, welche einen Reisighaufen zu erwerben beabsichtigte, als Käufer. Unstreitig haben der milde Winter und die vielen Torfstiche diese sonst unerklärliche Erscheinung herbeigeführt. — Zu der seit dem 1. Dezember v. J. vakanten hiesigen dritten evangelischen Lehrerstelle haben sich jetzt zwei Bewerber gefunden, von welchem in der letzten Schulvorstandssitzung der Lehrer Haake in Podgradowitz bei Rakwitz gewählt worden ist. Da die Wahl jedoch von der königl. Regierung zu Posen noch nicht bestätigt ist, dürfte die Stelle immer noch 2 bis 3 Monate (?) unbesetzt bleiben.

△ **Kosten**, 29. März. [Kirchliches.] Seit der Amtsentlassung des katholischen Seelsorgers Falkenberg bei der hiesigen Korrektionsanstalt wurden diese Funktionen bis in die neueste Zeit durch den Seelsorger der Strafanstalt in Rawitsch versehen, der zu diesem Zwecke je nach Erforderniß die Reise von Rawitsch nach Kosten unternehmen mußte. Nachdem nun von der kgl. Regierung Propst Brenk als Pfarrer an der katholischen Pfarrkirche hier installirt ist, ist demselben auch seit Kurzem das Amt des Seelsorgers für die katholischen Detinenden in der Korrektionsanstalt übertragen worden; heute wurde derselbe durch den Direktor der Anstalt in die in derselben befindliche Kapelle eingeführt. Der Lehrer R., ein Katholik, seit Jahr und Tag als Lehrer der Anstalt angestellt, weigerte sich bei dieser Gelegenheit die Orgel zu spielen oder überhaupt auch nur die Kapelle zu betreten, da diese durch die Anwesenheit des Pfarrers B. entweiht sei. Selbst auf ausdrückliche Aufforderung des Direktors der Anstalt beharrte Lehrer R. bei seiner Weigerung und Pfarrer B. wurde ohne Orgelklang eingeführt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Russische Gold- und Silber-Produktion.** Es liegt ein statistischer Ausweis über die Gold- und Silber-Quantitäten vor, welche die private Spekulation im Jahre 1876 im russischen Reiche zu Tage gefördert hatte. An Gold wurde danach produzirt: In West-Sibirien (Altai) etwas über 430 Pud im Werthe von 5,881,774 Rubel; in Ost-Sibirien 932 Pud im Werthe von 12,728,727 Rubel; am Ural 254 Pud im Werthe von 3,476,162 Rubel. Gesammt-Ertrag an reinem Golde 1617 Pud im Werthe von 22,086,662 Rubel. Reines Silber wurde zu Tage gefördert in West-Sibirien 38 Pud im Werth von 35,044 Rubel, in Ost-Sibirien 95 Pud im Werthe von 86,458 Rubel und am Ural 22 Pud im Werthe von 20,858 Rubel. Der gesammte Silber-Ertrag belief sich also auf 156 Pud im Werthe von 142,360 Rubel.

Vermischtes.

* **Prinz Karl von Preußen beim Bey von Tunis.** Aus den Berichten der „Kreuz-Zeitung" über die afrikanische Reise des Prinzen Karl von Preußen und seiner Enkelin Prinzessin Elisabeth ist nachstehende Schilderung des Empfangs bei dem Bey von Tunis entnommen: Der 18. März war zur Auffahrt bei dem Regenten bestimmt. Um 10 Uhr setzte sich der malerische Zug nach dem eine halbe Stunde vor der Stadt Tunis gelegenen Schloß Bardo in Bewegung. Bei der Annäherung an das Schloß erfolgten 21 Kanonenschüsse; unten an der Treppe erschien der Regent. Er führte die Prinzessin Elisabeth an der Hand nach dem Thronsaal, nachdem er den Prinzen wiederholentlich umarmt hatte. Mohammed Es Sadok Pascha-Bey und Inhaber des Königreichs Tunis hat die ganze Pracht seines Hofes entfaltet, um den Bruder des deutschen Kaisers und Königs von Preußen würdig zu empfangen. Durch eine lange Gasse von ungefähr 150 Würdenträgern seines Reiches und 16 Prinzen führte er die Prinzessin vor den Thron, um sodann mit Ihren königlichen Hoheiten, nach der Versammlung gerichtet, Platz zu nehmen; durch den ersten Dragoman Conti drückte der Regent seine Freude und die seines Landes über den Besuch des Prinzen und der Prinzessin aus. Darauf erfolgte die Vorstellung des Gefolges. Der Regent knüpfte nach einer anregenden Unterhaltung selbst eine prachtvolle Ordensdekoration seines Hauses dem Prinzen um den Hals und heftete eigenhändig jedem Einzelnen des Gefolges den Stern seines Nishan Ifthekar-Ordens an. Die Damen wurden nunmehr zur Gemahlin des Regenten nach dem Harem geführt. Der Bey hat nur eine Frau. Unterdessen entwickelte sich vor den Fenstern ein orientalisches Reiterspiel, die Fantasia, arabisch Mellab genannt, zu welcher der Regent die geschicktesten seiner 20,000 irregulären Reiter einberufen hatte. Man glaubt sich in Tausend und eine Nacht versetzt. Ein Theil der Reiter hatte sich eine Art kleinen Zirkus eingerichtet, ein anderer ritt auf einer langen Linie im Karriere vorbei, dabei die waghalsigsten Exerzitien ausführend, die Pferde mit langen seidenen Decken behangen, die in der Sonne die schönsten Farben und Stickereien zeigten und lebhaft an die mittetalterlichen Turniere erinnern. Nach der Rückkehr nach der Stadt erwiderte der Bey zuerst dem Prinzen und dann der Prinzessin den Besuch. Der Bey ist eine ungemein ansprechende Persönlichkeit, geliebt von seinen Unterthanen und zugänglich für die Verbesserung seines reichen Landes. Sicherheit der Person und des Eigenthums herrscht sowohl in der Stadt, wie auf dem Lande. Nachdem der Regent den Palast verlassen und durch den Chef der Eskorte noch das Volk im Namen des Propheten hatte begrüßen lassen, fuhr er ab, hinten auf der Axe des Wagens seinen Pfeifenstopfer mitführend. Am Nachmittage stattete der Prinz Karl dem General Khereddine auf dessen Landsitze einen Besuch ab. Der General ist Ministerpräsident und der Leiter der Regierung. Ein Mann, gewandt in Form und Sprache, empfing er den Prinzen mit dem Ausdrucke besonderer Dankbarkeit, da ihm sein leidender Zustand nicht gestattete, seine Villa zu verlassen.

* **Pritzwalk** (Prov. Brandenburg), 27. März. Ein erschütterndes Ereigniß erfüllt die Gemüther hiesiger Stadt und der Umgegend mit schmerzlicher Theilnahme. Der älteste Sohn des hiesigen Konditors O., Ober-Tertianer der Realschule zu Perleberg, war nicht nach Sekunda versetzt worden. Falsches Ehrgefühl, oder auch die Befürchtung, sich bei seinem Vater eine Rüge dieserhalb zuzuziehen, waren die Veranlassung, daß er sich in der Nähe des Schützenhauses bei Perleberg mit einem Terzerole erschoß. Er hatte mit seinen Mitschülern einen Spaziergang dorthin gemacht. Die jungen Leute schickten sich zum Heimwege an und verließen das Lokal. O. zögerte noch etwas und sagte auf die Aufforderung der Mitschüler, sich ihnen anzuschließen: „Geht nur immer, ich werde gleich nachkommen." Bald darauf muß er die schreckliche That vollbracht haben. Man fand ihn im Walde entseelt, die Kugel war mitten durchs Herz gegangen. Mit tiefer Bekümmerniß mußte der arme Vater die Leiche seines unglücklichen Sohnes in der darauf folgenden Nacht nach Pritzwalk holen lassen. Uebrigens soll der junge Mann schon vor einiger Zeit die Aeußerung gegen seine Bekannten gethan haben, daß er sich, falls er nicht versetzt würde, ein Leides anthun werde.

(N. A. Z.)

* **Danzig**, 28. März. Dem unheilvollen Anfang, den der Eisgang der Weichsel in diesem Winter Mitte Dezember nahm, reiht sich leider ein an großen Unglücksfällen und bedeutenden Verheerungen ebenso reiches Ende an. Wir entnehmen zu den bisherigen Mittheilungen darüber der „D. Ztg." noch die folgende: Von Culm ab beginnt die Unglücksstraße. Unterhalb Graudenz hatten sich gewaltige Eisstopfungen aufgethürmt, welche den Abzug des Hochwassers hinderten und von hier ab dasselbe zu ungewöhnlicher Höhe aufstauten. In Folge dessen entstand der Rückstau in dem Schwarzwasser, welcher die viel heimgesuchte Altstadt von Schwetz in eine Lagunenstadt verwandelte, ein weites Areal fruchtbarer Niederungen unter Wasser setzte. Alsbald wurden auch die Dörfer Sackrau und Mockrau unter Wasser gesetzt. Auch in Graudenz selbst sah man am Sonntag schon mit Bangen das rapide Anwachsen des Wassers. Sonntag Abends hatte es die Höhe von 25 Fuß 4 Zoll erreicht. Die Besorgniß vor dem Kommenden ließ viele Bewohner der Stadt nicht zur Nachtruhe kommen; diejenigen, welche sie gefunden, wurden am Montag Morgen durch die Botschaft aufgeschreckt, daß der Pegel bereits 27 Fuß markire; das Wasser war in der Stunde zwischen 2 und 3 Uhr um 2 Fuß gestiegen. In der niedrig gelegenen Fischereivorstadt wurde eine Anzahl Bewohner, die im Vertrauen darauf schlafen gegangen waren, daß ihre Wohnstätten von der Ueberschwemmung im Jahre 1855 verschont geblieben, von der Ueberschwemmung in ihren Betten überrascht. Man denke sich das eilige Rennen, Retten und Flüchten und den allseitigen Jammer. Kranke und Kinder wurden mit Mühe durch die Fenster oder durch die erbrochenen Dächer gerettet. Ein Gleiches mit den Besitzthümern zu thun war leider nicht mehr möglich. Nur wenigen gelang es, ihre werthvollere Habe der Zerstörung zu entreißen. Bis über die Fensteröffnungen strömt das Wasser, alle Passage ist unterbrochen, Wände und Schornsteine sind eingestürzt. — Bei Kurzebrack setzte sich am Sonntag Abend bei 22 Fuß 7 Zoll Wasserstand die Eisdecke in Bewegung, rückte aber nur wenige Ruthen, ohne zu brechen, und blieb dann stehen, wobei die Dämme erhebliche Beschädigungen erlitten. Bei Grabau versank ein Theil der Dammverstärkung in die Flut, doch konnte der Schaden bald ausgebessert werden, inzwischen aber stieg das Wasser immer höher, die Befürchtung eines Dammdurchbruches an Montag von Stunde zu Stunde steigernd. Montag Nachmittags stand es bereits 28 Fuß 10 Zoll hoch. Bis dahin waren in dem Ziegellacker Außendeich neun Häuser eingestürzt, von den übrigen auf jenen Außendeichen stehenden Gebäuden wurde der Einsturz befürchtet. Die meisten Bewohner sind nach Marienwerder und den hoch gelegenen Gegenden geflüchtet. Seit gestern endlich scheint sich dort wie in Graudenz die Nothlage gemildert zu haben, da die Hauptstopfungen abgegangen sind. Glücklicherweise meldet ein Telegramm aus Warschau, daß der Wasserstand dort auf 11 Fuß 7 Zoll gefallen sei.

* **Kiel**, 24. März. Eine schreckenerregende Szene hält seit dem 20. d. in der ganzen Gegend die Gemüther in der bangsten Aufregung. Nach der „N. A. Z." gemachten zuverlässigen Angaben ist der Sachverhalt folgender: Am Sonntag gegen 5 Uhr Morgens wird der Mühlenpächter Kähler in dem nur wenige Meilen von hier entfernten Dorfe Damsdorf dadurch aus dem Schlafe geweckt, daß eine Fensterscheibe in seinem Schlafzimmer zertrümmert wird. Er wendet im Bett den Kopf nach dem Fenster und erhält, während er sich aufrichtet, einen Schuß in den Kopf, der jedoch nicht sofort tödtlich gewesen sein muß, da er seine neben ihm liegende Frau mit den Worten anredet: „Frau, komm auf! Ich habe einen Schuß erhalten!" Hierauf fällt der zweite Schuß, der ihm von dem oberen Theile der Brust durch's Herz dringt, worauf er todt zurück sinkt. Die Frau, in ihrer Angst, springt aus dem Bett, um den Müllerlehrling zu wecken, erhält jedoch ebenfalls bei dieser Gelegenheit zwei Schüsse nachgesandt, so daß sie nur noch mühsam nach der Schlafstube des Müllerburschen hinzuflüchten weiß, um diesen zur Hülfe zu rufen. Genannter Bursche, ein Schwede, stürzt zur Thür hinaus auf die Diele, woselbst eine fremde Gestalt hinter einem Koffer hervorkriecht und den Befehl giebt, die Hausthür zu öffnen. Hiervon zurückgeschreckt, eilt der Bursche auf anderem Wege dem etwa zwanzig Schritt entfernt liegenden Nachbarhause zu, aber als er mit Hülfe zurückkommt, ist das Haus leer. — Die Untersuchung des Thatbestandes hat ergeben, daß die Schatulle, welche in dem an der Schlafstube sich befindenden Wohnzimmer stand, erbrochen und aus derselben eine Schiebelade mit vielleicht 1000 M. gestohlen war. Man hat die leere Schieblade bereits in der Nähe der Mühle wiedergefunden. In Verdacht genommen ist ein früher auf der Mühle arbeitender Geselle, der in unfreundlicher Weise sich von seinem Meister getrennt und dem er beim Abschiede Rache geschworen haben soll. Allem Anscheine nach sind jedoch Zwei bei der That betheiligt gewesen. Nachdem die Frau nur den ersten Hergang geschildert, ist auch sie bald nach Mittag gestorben. Die Verstorbenen hinterlassen ein 20 Wochen altes Töchterchen. Die hiesige Ober-Staatsanwaltschaft hat sofort die umfassendsten Recherchen zur Ergreifung der Mörder angestellt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

*** Das bereits in vielen Familien heimische illustrirte Prachtwerk: „Die Länder und Stätten der Heiligen Schrift." Von F. A. Strauß, Hofprediger und Superintendent zu Potsdam, und Otto Strauß, Prediger und Superintendent zu Berlin (Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig), ist soeben in zweiter verbesserter Auflage vollendet worden. Bei Besprechung derselben wird von Blättern der verschiedensten religiösen Richtungen aufs neue hervorgehoben, daß der anziehende Text im Verein mit der großen Zahl vorzüglich entworfener und künstlerisch ausgeführter Illustrationen eine historisch-topographische Ergänzung der Bibel darbietet, die in jedem deutschen Hause, wo sie noch nicht vorhanden, willkommene Aufnahme finden sollte. Diesen Wunsch unterstützend, setzte die Verlagshandlung den Preis, welcher bisher 30 M. betrug, in der neuen Auflage auf nur 20 M. (gebunden 24 M., mit Goldpressung und Goldschnitt 28. M.), und veranstaltete daneben, um auch noch höhern Ansprüchen an elegante artistische Ausstattung zu genügen, eine Prachtausgabe auf Velinpapier, die außer mit den zahlreichen Holzschnittillustrationen mit 30 farbigen Stahlstichen geschmückt ist, zum Preise von 30 M. (in reichverziertem Einband 40 M.). Selbstverständlich haben die Verfasser das Werk nach den neuesten Entdeckungen und mit Rücksicht auf die wichtigen Veränderungen, welche die Zustände des Morgenlandes seitdem erfuhren, umgearbeitet und bis zur Gegenwart vervollständigt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 29. März. Die „Politische Korrespondenz" meldet aus London vom 29. d.: „Nach verläßlichen Nachrichten hat der gestrige Kabinetskonseil die Gegenvorschläge Rußlands im Wesentlichen angenommen. Die Hauptschwierigkeit in der Abrüstungsfrage ist prinzipiell als beseitigt zu betrachten. Berathungen wegen genauer Redigirung des Protokolls sind noch im Zuge.

Wien, 29. März. Die „Politische Korrespondenz" meldet telegraphisch aus Petersburg vom 29. d.: Ueber die Aufforderung des russischen Kabinets, eine Antwort in der Protokollfrage binnen fünf Tagen zu ertheilen, sprach der gestrige Ministerrath seine Geneigtheit aus, das Protokoll unter Akzeptirung der russischen Fassung und dem Fallenlassen der Abrüstungsfrage zu signiren.

London, 29. März. Ein friedliches Arrangement ist wahrscheinlich; wie verlautet, ist die britische Regierung zur Protokollunterzeichnung entschlossen.

Petersburg, 29. März. Nach londoner Telegrammen ist ein schließliches Einvernehmen mehr als wahrscheinlich. Die Uebereinstimmung tritt mehr und mehr zu Tage. Die noch zur Erwägung stehenden Punkte betreffen sekundäre Fragen; die montenegrinischen Abgesandten erhielten keine Ordre abzureisen.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Die in unser Firmenregister unter Nr. 51 eingetragene Firma:

W. Brünn in Mikoslaw,

deren erster Inhaber Wolff Brünn zu Mikoslaw gewesen, ist durch Vertrag auf den Fischel Flatow übergegangen und in

W. Brünn Nachfolger

geändert, und unter Nr. 133 von Neuem im Firmenregister zufolge Verfügung von heute eingetragen worden.

Wreschen, den 24. März 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Betreff. Pflegschaft über den landesabwesenden Brunnenmacherssohn **Josef Sandmann** hier.

Der am 23. September 1806 geborene und seit dem Jahre 1826 vermißte **Josef Sandmann**, Sohn des Brunnenmachers Xaver Josef Sandmann von hier oder dessen eheliche Nachkommen werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an dem unterfertigten Gerichte von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Josef Sandmann für todt und ohne Nachkommenschaft verstorben erklärt und dessen Vermögen zu 682 Mark 89 Pfennig den gerichtsbekannten Intestaterben ohne Kaution verabfolgt werden wird. Zur Feststellung der Erbfolge in der Seitenlinie werden Diejenigen, welche Ansprüche an obiges Vermögen erheben wollen, aufgefordert, innerhalb obiger Frist ihre Ansprüche unter dem Nachweis ihrer Verwandtschaft hierorts — Zimmer Nr. 9 — anzumelden, widrigenfalls dieselben bei der seinerzeitigen Vermögensaushändigung unberücksichtigt bleiben.

Augsburg, den 26. März 1877.

Königl. Stadt-Gericht.

Der k. l. Stadtrichter.

Bekanntmachung.

Das im Kreise Mogilno, eine Meile von der Bahnstation Tremessen, belegene Grundstück Grabowo (Buchfelde) Nr. 5, mit einem Areal von 76 Hektar und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, soll bei einer Anzahlung von 3000 Mk. unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden. Näheres in den Bureaux der unterzeichneten Direktion.

Posen, den 29. März 1877.

Königliche Direktion des neuen landschaftlichen Kreditvereins.

In unserem Firmenregister ist unter Nr. 204, kraft Verfügung vom 21. März 1877 heute die Firma

O. N. Luckner

Ort der Niederlassung Czempin und als deren alleiniger Inhaber der Fleischermeister **Oscar Nicolaus Luckner** eingetragen worden.

Kosten, den 21. März 1877.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 203, zufolge Verfügung vom 20. März 1877 heute die Firma

Ernst Kahl,

Ort der Niederlassung Czempin und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann **Ernst Kahl** eingetragen worden.

Kosten, den 21. März 1877.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

In unser Firmenregister ist unter Nummer 138 die Firma **Paul Hausner** in Lissa und als Inhaber derselben der Kaufmann **Paul Hausner** hierselbst eingetragen worden.

Lissa, den 27. März 1877.

Königliches Kreisgericht.

Oeffentliche Submission.

zur Vergebung der sämmtlichen Arbeiten u. Lieferungen **für den Bau dreier Forts bei Posen.**

Am 10. April c., Vormittags 10 Uhr, ...n im Bureau der Festungs-Bau-Direktion zu Posen, Kanonenplatz 1, sämmtliche zum Bau zweier größeren und eines kleineren Forts erforderlichen Lieferungen und Arbeiten in General-Entreprise an geeignete inländische Baugesellschaften vergeben werden.

Der Bau eines **größeren Forts** umfaßt annähernd **112,000 Kbm. Bodenbewegung** und **37,000 Kbm. Mauerwerk.**

Der Bau **eines kleineren Forts 60,000 Kbm. Bodenbewegung und 20,000 Kbm. Mauerwerk.**

Das für den Bau eines größeren Forts nachzuweisende Betriebskapital ist auf 75,000 Mark, für das kleinere auf 30,000 M., die einzuzahlende Kaution auf 30,000 Mark bezw. 13,000 M. festgesetzt.

Die Bedingungen nebst den Preisverzeichnissen können ebenso wie die Kostenanschläge und Zeichnungen im Bureau der Festungs-Bau-Direktion eingesehen werden; auch werden die Bedingungen und Preisverzeichnisse gegen Franko-Einsendung von 10 M. auf Verlangen zugesandt.

Posen, den 10. März 1877.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Verpachtung.

Die zur Probstei Rakwitz, Kreis Bomst, gehörigen Ländereien, Wiesen, Gärten etc., zusammen ca. 124 Morgen, sollen vom 1. Juli d. J. ab auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Termin der Verpachtung steht am

26. April c.,
Vormittags 10 Uhr,
im Probstei-Wohnhause

an. Die Pachtbedingungen können bei dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes jederzeit eingesehen werden. Kaution 600 Mark.

Der katholische Kirchen-Vorstand zu Rakwitz.

Beste Capital-Anlage.

Ein **Haus** auf der **Wallischei** mit großem Bauplatz, Stallung für ca. 20 Pferde und Wagenremise, hart an der Warthe gelegen (nie überschwemmt), ist wegen plötzlicher Abreise des Besitzers **billig** zu verkaufen. Anzahlung 5—6000 Thlr. Offerten werden bis **Dienstag** Mittag unter **B. B.** in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Haus- und Geschäfts-Verkauf.

In einer frequenten Stadt der Provinz Posen ist ein am Markt belegenes Grundstück, worin seit vielen Jahren ein Colonial-, Wein-, Cigarren- und Eisen-Geschäft mit bestem Erfolg betrieben wird und wobei auch eine gut eingerichtete Destillation mit Utensilien etc. Familienverhältnisse wegen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt

M. Labosohin, Gnesen.

Thüren neuester Konstruktion ohne Gehren, Thürbekleidungen, Thürbekrönungen, Fußleisten, div. Profile und Vollblenden auf Stahlbändern sind in bester Ausführung zu den solidesten Preisen stets auf Lager.

J. Zeyland's
Fabrik für Bautischlerei,
r. Gerberstr. 49.

Marienwerder, den 16. März 1877.

Bekanntmachung.

Der von der **Domaine Rehden**, Kreis Graudenz, abgezweigte Pachthof Klewenau, welcher enthält

	Morgen	□Rth.
an Hof- und Baustellen	3 Morgen	111 □Rth.,
„ Gärten	3 „	137 „
„ Acker	217 „	48 „
„ Wiesen	37 „	9 „
„ Weiden	2 „	109 „
„ Wege und Straßen	11 „	5 „
„ Gräben und Gewässer einschließlich des Althöfer Sees von 59 Morgen 160 Quadratruthen	60 „	15 „
zusammen	335 Morgen	74 □Rth. = 85,638 Hekt.

soll am

Donnerstage, den 19. April d. J., Mittags 12 Uhr, im **Straskiewitz**'schen Hotel zu Rehden auf 12 Jahre von Johannis 1877 bis dahin 1889 vor unserm Kommissarius Herrn Regierungsrath **Dr. Jahr** meistbietend verpachtet werden.

Das Pachtgelderminimum beträgt 2000 M. Pachtbewerber haben sich am Tage vor, spätestens aber an dem Lizitationstage über ihre wirthschaftliche Befähigung und über den Besitz eines eigenthümlichen und disponiblen Vermögens von 15000 M. vor unserm Kommissarius in Rehden glaubhaft auszuweisen.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur und auf der Domaine Rehden eingesehen werden.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Preußische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Begebenes Grundcapital: 2,250,000 Mark,
Reservefond: 900,000 Mark.

Geschäfts-Resultate.

Geschäftsjahr:	Versicherungssumme:	Prämien-Einnahme:	Rabatt:	Schäden:
1865 (1tes.)	M. 25,069,200	M. 247,800	M. —	M. 147,978,
1870 (6tes.)	„ 140,514,000	„ 1,503,450	„ 62,640	„ 915,537,
1876 (12tes.)	„ 188,220,024	„ 1,834,233	„ 87,372	„ 739,148.

Die Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden zu festen Prämien, ohne daß Nachzahlungen zu leisten sind. Dieselbe erzielte auch im vergangenem Jahre unter allen deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaften das größte Geschäft, und gewährte seit ihrem 12jährigen Bestehen den Versicherten einen Gesammt-Prämien-Rabatt in der beträchtlichen Höhe von über ½ Millionen Mark.

Die Durchschnittsprämie pro 1876 betrug nur 92 Pfennig pro 100 Mark Versicherungssumme.

Roggen- und Hülsenfrüchte zahlen dieselbe Prämie wie die übrigen Halmfrüchte.

Von diesem Jahre ab, ist der bisherige Prämien-Rabatt für 1-, 5- und 10jährige Versicherungen mit Kündigungsrecht wesentlich höher, als bei allen anderen Gesellschaften; auch sind weitere, die Versicherungsnahme sehr erleichternde Einrichtungen getroffen. Antragsformulare, sowie jede weitere Auskunft bei den Agenten und den Unterzeichneten. Posen, den 27. März 1877.

Die General-Agenten
der Preußischen Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.
Wilhelmsstraße 17.
Hill & Ryohter.

„Union"

Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Von obiger Gesellschaft zum Agenten für Schokken und Umgegend ernannt, halte ich mich zum Abschluß von Versicherungen gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschäden zu festen billigen Prämien bestens empfohlen.

J. Basch
in Schokken.

Für unsere **Düngerfabrikate** haben wir den alleinigen Verkauf in der Provinz Posen

Herrn Manasse Werner in Posen,

übertragen.

Berliner Dampfknochenmehl-Fabrik
zu Martiniquefelde bei Berlin N. W.
Dr. Wilhelm Cohn.

Reflektanten zu Uebernahme dieser Agentur in den größeren Städten der Provinz wollen sich schleunigst melden.

Manasse Werner.

Bad Flinsberg,

im Schlesischen Isergebirge,
eröffnet seine Bade- und Trink-Anstalten alljährlich am 15. Mai.

Reine Kohlensäure, reiche Eisenquellen, bewährt bei Bleichsucht, Blutmangel, Scrophulose, Frauenkrankheiten, Nervenleiden. Das Stahlwasser wird versandt.

Fichtennadelbäder, Molken, Kräutersäfte. Klimatischer Kurort mit Post- und Telegraphen-Station, Bahnstation Greiffenberg i. Schl.

Die in den der unterzeichneten Verwaltung unterstellten Gebäuden vorhandenen Wohnungen, sowie auch dergleichen in Privathäusern werden seitens der Bade-Inspektion gern und unverzüglich nachgewiesen werden.

Die Bade- und Brunnen-Verwaltung.

Wir haben unser Komtoir nach

Friedrichsstraße Nr. 1

1. Etage verlegt.

G. Fritsch & Co.

Die mechanische Netzfabrik von G. Schröder in Landsberg a./W.

empfiehlt sich zur Anfertigung **aller Arten Jagd-, Leim- u. Fischernetze** vom feinsten bis stärksten Garn in jeder Maschengröße, Höhe und Länge.

Fertige Zugnetze, Waaden, Klippen, Staag- und Stellnetze, Aalsäcke, Reusen und Bolljacken, sowie sämmtliche zur Fischerei gehörigen Geräthschaften werden in kürzester Zeit geliefert. — Für die Güte der Waare wird garantirt.

Zur Frühjahrssaat empfehlen wir unter **Gehalts-Garantie** unsere bewährten Düngerpräparate: **Knochenmehle** und **Superphosphate aller Art, Kali-Salze, Chili-Salpeter** und alle sonst gangbaren Düngemittel, ferner **Viehfutter-Fleischmehl** der **Liebigschen Fleisch-Extract Compagnie** in **Fray Bentos.**

Proben und Preiscourante auf Erfordern franco.

Jerzyce bei Posen.

Chemische Dünger-Fabrik.

Moritz Milch & Comp.

Eine große Auswahl der vorzüglichsten

Reißzeuge

sowohl für Schüler als auch für Gewerbetreibende, Geometer etc. empfiehlt ergebenst

Das optische Geschäft von
J. R. Gaebler,
Posen, Bergstraße 8.

Großkörnigen Astrachaner Caviar, geräuch. Weser Lachs, astrach. und junge grüne Schooten, Riesen-Stangen-Spargel, Brech- und Schneidebohnen, Schooten mit Carotten, alle Sorten eingemachte Früchte, Estragon Essige, Prov. Oel, Bayonner Schinken, Braunschweiger, Gothaer, Charlottenburger und Trüffelleberwurst, ital. Blumenkohl, franz. Kopf-Salat, Neapolitanische Aepfel, frische Marroccanische Datteln, Feigen, Maronen, Schweizer-, Holländer-, Roquefort-, Neufchateller-, Ramadour- und Limb. Käse, französischen, holländischen und russische Liqueure, sowie auch Champagner, Ungar-, Rhein- und Bordeaux-Weine empfehlen

W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der vierten Klasse am 18. April 1877.

Haupt-Gewinne der vierten Klasse:

1 Mobiliar von Nußholz mit Schnitzarbeit, nämlich: 1 Sopha mit Velourbezug, 2 Lehnstühle mit Velourbezug, 12 Stühle mit Velourbezug, 1 Sofateppich 1 Spieltisch, 1 Sofatisch, 1 Pfeilerspiegel, 2 Setztische. **1 Phaëton** mit Offenbacher Halbpatentachsen, Hyckory-Speichen, Tuchüberzug, Velour-Teppich, Schonungs-Segel etc. **1 Pianoforte** von Palissanderholz, aufrechtstehend, nebst 1 Bock. **1 Speisetisch** von Nußholz mit Schnitzarbeit, (6 Einlagen), 12 Rohrstühle. **1 Sofa** von Nußholz mit Velourbezug, 6 Stühle mit Velourbezug **1 Mobiliar** von Mahagoni, nämlich: 1 Sofa mit Wollstoffbezug, 6 Stühle mit Wollstoffbezug, 1 Sofatisch zum Vergrößern. **1 Bettstelle** von Mahagoni, mit gepolsterter Federrahm-Matratze, Pfühl- und Fußkissen. **1 Sofa** mit Rips überpolstert, 2 Lehnsessel mit Rips überpolstert. **1 Spieltisch** von Nußholz, mit Schnitzarbeit, 4 Stühle. **1 Bücherschrank** von Nußholz, mit Schnitzarbeit. **1 goldene Remontoire-Damen-Uhr,** mit Goldcuvette. **1 goldene Herren-Ancre-Uhr,** 18 Linien échappement ligne droite, Spirale Breguet, repassirt. **1 Nähmaschine,** Schiffchensystem, mit Perlmutter eingelegt, in Nußholzkasten mit den dazu gehörenden Apparaten. **1 Sofatisch** von Mahagoni, zum Vergrößern. **1 Lehnsessel** mit Ripsbezug. **1 matt goldene Medaillon-Broche,** mit einem Brillant und vier orientalischen Perlen, in Etui. **1 matt goldene Broche,** mit einer orientalischen Perle, in Etui. **1 messingenes Theekomfort,** mit Untersatz. **1 wollener Reiseplaid. 1 Paar silberne Servietten-Bänder,** in Etui, (Gehalt 750 Gramm). **1 Paar silberne Eßlöffel** (Gehalt 750 Gramm) **1 Paar silberne Sauce-löffel** (Gehalt 750 Gramm). **1 silberner Ragout-Löffel** (Gehalt 750 Gramm). **1 Stück gemustert Kleiderleinen,** ca. 17 Meter lang, bei ca. 62 cm. Breite. **2 Stück Velour-Bettvorleger. 1 Dutzend G.-A.-Drell-Handtücher. 1 Cocus-Fußmatte und 1 Gummi-Fußmatte.**

Die Erneuerung der Loose zur vierten Klasse muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens zum 9. April, Abends 6 Uhr erfolgen.

Preis der Erneuerungsloose 2¼ Mark, Bestellungen auf Kaufloose à 6 Mark nehmen schon jetzt entgegen die **Expedition der Posener Zeitung.**

Das herrschaftl. Haus eines Gutes in Niederschlesien, hübsch im Garten gelegen, soll billig **vermiethet** werden. Offerten sub **J. F. 1154** befördert **Rudolf Mosse, Berlin S. W.**

Milchpacht

ist vom 8. April ab zu vergeben. **Dom. Amuktowo.**

2 große braune Wallache,
tüchtige starke Arbeitspferde, sind zu verkaufen bei
A. v. Swinarski,
Große Gerberstr. 25 in Posen.

Feinen Saathafer
empfiehlt billigst
M. W. Rosenfeld.

Reisekoffer in großer Auswahl, die billigsten schon 2 M. 50 Pf., bei **Oscar Conrad**, Breslauerstr. 25.

Torfpressen.
Meine rühmlichst bekannten Torfpressen liefere ich jetzt zu herabgesetzten Preisen mit 300 Mark pro Stück franco Bahn Stolp.
G. Philipsthal,
Stolp, Maschinenfabrik.

Zugstiere.
Sechs junge große Zugochsen sind preiswürdig zu verkaufen.
Dom. Przysieka bei Schokken.

---

115 gemästete einjährige Southdowns verkauft.
Dom Wronczyn
bei Pudewitz.

Stettin-Copenhagen.
A. I. Postdampfer **„Titania“**
Capt. Ziemke,
von **Stettin** jeden **Sonnabend** 1 Uhr Nachm.,
von **Copenhagen** jeden **Mittwoch** 3 Uhr Nachm.
Dauer der Ueberfahrt 14 bis 15 Stunden.
Rud. Christ. Gribel
in Stettin.

Bestellungen von
Blech- und Napfkuchen
werden gut und pünktlich ausgeführt in der Conditorei von
T. Wężyk,
St. Martin 59.

Bergmann's Salicyl-Seife,
wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, ist ihrer vorzüglichen Milde wegen auch die beste Toilette-Seife. Vorräthig à Stück 50 Pf bei Apotheker **Elsner.**

Zu Anlagen, auch Zeichnungen und Instandhaltungen von Gärten empf. sich Kunstgärtner **Hensen,** Königsstraße 1.

Zum Feste empfehle reine
Bordeaux-Weine,
weiß u. **roth,** pr. Flasche von 1—5 Mk.,
Ungarweine,
herb, mild und **süß,** pr. Flasche von 2—4 Mk.
Gustav Schubert,
St. Martin 51, Ecke der Bismarckstr

Süsse hochrothe Cataneser und Imperial Apfelsinen, sowie auch saftreiche Citronen empfiehlt in Fässern, Kisten u. Einzeln zu sehr billigen Preisen.
A. Cichowicz.

1874er Moselwein!
v. gutem Geschmack Mk. 28 pr. 100 Lit. u. bessre Sorten Roth v. Mk. 58 an offer. ein Producent. Anfr. sub **J. G. 1155** befördert **Rudolf Mosse, Berlin** S. W.

Ich wohne jetzt in meinem neuem Hause
Halbdorfstr Nr. 22,
1. Etage.
F. Asmus.

Handelsakademie
in Danzig.
Das Sommersemester der Handelsakademie, deren Abiturientenzeugniß zum einjährigen Militärdienst berechtigt, beginnt am 9. April.
A. Kirchner,
Direktor.

Hoff'sche Malz-Kräuter-Toiletten-Seifen des Kaiserl. u. Königl. Hoflieferanten Joh. Hoff in Berlin.

Berleburg. Ihre Malzseife ist mir unentbehrlich geworden und finde ich dieselbe namentlich bei Toilette vortrefflich. Gräfin zu Sayn-Wittgenstein. — Se. Excellenz der Finanzminister Freiherr von der Heydt. Berlin. Ihre Prima-Sorte Malz-Kräuter-Toilettenseife ist ein Produkt von so vorzüglicher Qualität, wie ich bisher noch nicht gehabt habe, auch meine Schwiegertochter ist ganz entzückt davon.

Preise der Johann Hoff'schen Malz-Toiletten-Seife à Stück 50 Pf. bis zu 1 Mark.

Verkaufsstelle bei **Frenzel & Comp.,** Alter Markt 56, und **Gebr. Plessner** in Posen.



Société des
CAVES du MÉDOC

Besonders empfehlenswerthe Weine.

Côtes 1875	M. 115	Saint-Emilion 1872 . .	M. 160
Bon Médoc 1874 (Specialität)	„ 120	Listrac Médoc 1872 . .	„ 180
Fronsac 1874	„ 140	Saint-Julien Médoc 1870	„ 260
Graves 1872 (weiss) vorz. Qual	„ 120	Cérons 1872 (weiss) sehr fein	„ 140

Das Oxhoft enthält 225 — 228 Liter und wird franco bis zur franz. Grenze befördert. — Ziel 90 Tage. — Der Käufer kann die Annahme der Waare in nicht convenirendem Falle nur bei deren Ankunft verweigern.

Feine und gewöhnliche Weine in Fässern und Flaschen, Preiscourante werden auf Verlangen franco zugesandt.

Anfragen und Bestellungen wollen an **J. J. Marot & fils,** Directeutrs de la **Société des Caves du Médoc in Bordeaux** gerichtet werden

---



PRAEMIE VON FR. 16,600
Grosse GOLDENE Medaille.

QUINA LAROCHE
ELIXIR

Der Quina-Laroche ist ein Elixir aus *China-Rinde* welcher aus den *drei Grundsubstanzen* derselben (gelb, roth, grau) präparirt ist.
Er ist von angenehmen Geschmack und mit Erfolg gegen *Magenleiden, Mattigkeit* und *allgemeine Koerperschwache* sowie gegen *veralteste Fieber*, etc. angewandt worden.
Paris, 22, rue Drouot, und in allen Apotheken.

Der selbe **EISENHALTIG** ist ein vorzügliches Mittel gegen *Blutarmuth* indem er die Erneuerung und Kraeftigung des entfaerbten Blutes bewirkt. Er ist besonders *schwachlichen Frauen*, und *kranklichen Kindern* und *Reconvalescenten* zu empfehlen.
Nur acht wenn die Flasche nebenstehende Unterschrift traegt. *Laroche*

In Posen bei Dr. Mankiewicz, Hofapotheke.

Saidschitzer
Bitterwasser

als wahre und reinste Bittersalzquelle von keinem anderen sogenannten Bitterwasser übertroffen, ist ein mächtiges Arzneimittel in einer grossen leider höchst traurig folgenreichen Reihe von Krankheiten — bei langwierigen **Unterleibsleiden, Hämorrhoidal-Beschwerden, Hypochondrie** und **Hysterie, gichtischen Ablagerungen, Skropheln, Wurmkrankheit etc.** — und hat den Vorzug, zufolge seiner keineswegs stürmischen Einwirkung, auch den zartesten Organismen die trefflichsten Dienste zu leisten.

M. F. L. Industrie-Direction in Bilin (Böhmen).
Depot:
in Posen: Dr. Mankiewicz, Apotheker. R. Barcikowski, Apotheker.

Tausende, welche in Folge von Ausschweifungen furchtbare Martern der Seele und des Körpers erduldeten, wurden durch die in dem berühmten Originalmeisterwerke „der Jugendspiegel“ empfohlene Heilmethode gerettet. Die traurigen Zustände des Nervenlebens, die sich hier als Hypochondrie, dort als knechtische Furcht, da wieder als Hass gegen die ganze Welt, oder als Scheinheiligkeit, als teuflische Rohheit oder als schreckenerregende Epilepsie zeigen, schwinden unter den segensreichen Wirkungen. Für 2 Mk. von W. Bernhardi, Berlin SW. Tempelhofer Ufer 8, zu beziehen.

In **Denicke's Verlag in Berlin** W., Derfflingerstr. 22a erschien
Die Hämorrhoiden.
Ihre Ursachen, Behandlung, Verhütung und Heilung,
von **Dr. Paul Niemeyer,** Docent a. d. Universität **Leipzig.**
Preis 1 Mark 50 Pf.

Freiwilligen- Examen-Vorb **Neue Curse** beginnen 5. April. Auch einzelne Privatstunden.
Im letzten Examen haben von 4 meiner Schüler 3 bestanden.
Friedrichsstr. 19.
Dr. Theile.

Dr. Pattison's
Gichtwatte
lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.
In Packeten zu **1 Mark** und halben zu **60 Pf.** bei Frau **Amalie Wuttke,** Wasserstr. 8/9 in Posen. (H 6305)

Die neuen **Kurse** in
Buchführung,
Correspondenz, kaufm. Rechnen, Wechselkunde, Schön- u. Schnellschreiben 2c.
beginnen **Donnerstag,** d. 5. April.
Für Damen
Montag, den 9. April.
Theodor Brüser,
Mühlenstraße Nr. 14, I Tr.

Musik.
Klavier-, Gesang- und Violin-Unterricht ertheilt
Hans Schuy,
Kapellmeister.
Friedrichsstr. 25, 3 Tr. l.

Auf Veranlassung des Herrn Landes-Oekonomierath **Lehmann,** wurde unsere prov. **Luzerne** in hiesiger Versuchs-Station untersucht und „seidefrei“ gefunden.
Gebrüder Auerbach.

Seit Jahren litt ich verschiedene Male, besonders bei Witterungswechsel, in Folge von Kriegsstrapazen des Jahres 1870/71 am sogenannten **Hexenschuß.** Dies Leiden wurde immer stärker und bin endlich nur allein durch den **Balsam Bilfinger*)** vollständig hergestellt worden und kann dies wirklich **segensreiche** Mittel allen Leidenden aufs **Wärmste** empfehlen.
Berlin, 24. Dezember 1876.
Franz Glembowiecki,
Scharnhorststr. 7., Hof Quergeb.
*) Zu beziehen durch: Mohrenapotheker Breslau, Apoth. Dunkel, Hirschberg in Schl.

Berlinerstraße Nr. 14
ist die von dem Herrn Sanitäts-Rath Dr. v. Swiderski innehabende **Parterre-Wohnung,** bestehend aus 5 Zimmern, Küche u. Nebengelaß, **Garten,** Stallung u. Wagen-Remise zum 1. Oktober c. zu vermiethen. Näh. Berlinerstr. Nr. 15, parterre.

Lindenstr. 3, 2 Treppen links, 1 Zimmer zu vermiethen.

Breitestraße 21,
1. Etage, ist das Komptoir des Herrn
Heymann Marcus,
welches sich auch als Geschäftslokal eignet, nebst angrenzender Wohnung, bestehend aus 6 Stuben, Küche und Zubehör per 1. Oktober zu vermiethen.

Ein gut möblirtes 2fenstr. **Zimmer** mit separatem Eingange ist vom 1. April c Lindenstraße 6, im 2. Stock zu ermiethen. Näheres daselbst rechts.

Gr. Ritterstr. 3a. sind im Hofe 1. Etage 2 Stuben, Küche, Entree Wasserleitung 2c. vom 1. April zu verm

---

Bergers Hotel in Inowrazlaw sucht einen **Kellnerlehrling,** Sohn anständiger Eltern.

Dominium Zlotnik bei Posen sucht zum sofortigen Antritt ein anständiges, anspruchsloses Mädchen, das mit Maschine zu nähen und zu schneidern versteht. Persönliche Vorstellung erwünscht. Gehalt nach Uebereinkunft.
Hoffmeyer.

Ein **Hausknecht** kann sich melden im **Tunnel.**

Geübte Schneiderinnen finden Beschäftigung. **Ch. Minde,** Neuestr. 6, 3 Treppen.

Wirthinnen, Köchinnen u. s. w. empfiehlt Stuwczynska, Magazinstr. 14.

Ein praktisch gelernter
Destillateur,
mit guten Zeugnissen sucht per 1. April cr. unter bescheidenen Ansprüchen anderweitige Stellung.
Näheres im Central-Bureau. Posen Bismarckstraße 1.

Dienstpersonal für Landwirthschaft wird jederzeit sofort untergebracht.
Näheres Bäckerstr. 5, im Hofe 1 Tr. links.

Ein erfahrener
Müller,
in den 40er. Jahren, sucht Stellung als Leiter oder Verwalter einer Mahl- oder Schneidemühle. Zeugnisse stehen zur Seite. Off. werden unter der Chiffre L. F. durch die Exped. d. Posener Zeitung erbeten.

Ein im Verwaltungsfach und mit den Standesamtsgeschäften vertrauter 30 Jahr alter Sekretair **sucht** selbständige **Stellung.** Offerten erbeten unter **F. 1115** an **Rudolf Mosse** in **Posen,** Friedrichsstr. 1.

Ein praktisch und theoretisch gebildeter
Landwirth,
7 Jahre beim Fach (5 Jahr praktisch, 2 Jahre auf einer landw. Akademie), 28 Jahre alt, der polnischen Sprache mächtig, sucht sofort oder später Stellung. Das Nähere mündlich oder schriftlich in der Expedition dieser Zeitung unter N. N. 30.

Ein Lehrling
kann sich melden bei
M. W. Rosenfeld.

Die Wäschefabrik
von
Hasse, Wache & Co.
Neue Str. 3,
liefert komplette
Ausstattungen,
sowie einzelne
Wäsche-Artikel
zu billigen, festen Preisen.

Posener Provinzial-Sängerbund.
Die **Gesangübungen** für das am **7. u. 8. Juli d. J.** in **Posen** stattfindende **25jährige Stiftungsfest des Provinzial-Sängerbundes** (XII. Prov Sängerfest), haben in den Zweigvereinen begonnen. Die Vorbereitung dieses Festes ist von der Generalversammlung des letzten Provinzial-Sängertages dem hiesigen **Allg. Männer-Gesangverein** übertragen worden, welcher von jetzt ab allwöchentlich **Dienstags u. Donnerstags,** Ab. 8 Uhr, im **Kuhnke**'schen **Saale in der Friedrichsstr. Nr. 30,** die Festgesänge übt. Wir laden **alle, einem Zweigvereine nicht angehörige Sänger Posens** zur Theilnahme an diesen Uebungen hiermit ergebenst ein.
Posen, den 28. März 1877.
Der Vorstand.

Ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen kann als Lehrling eintreten bei **Samuel Brodnitz.**

Ein junger Mann,
welcher Lust hat, auf einem größeren Gute die Landwirthschaft zu erlernen und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, sowie geringe Pension zahlen kann, kann sich melden.
Offerten sind unter **H. H.** an die Expedition dieser Zeitung franko einzusenden.

Ein junger Mann,
der sich zum Wirthschaftsbeamten ausbilden will, findet bei mir vom 1. April c. an Stellung als Eleve.
A. Lehmann,
Radomitz b. Schmiegel.

Ein Lehrling
von angenehmem Aeußeren und Schulbildung kann sofort unter günstigen Bedingungen eintreten in **Karpe's** Wäsche-Fabrik, Frankenstein in Schl.

Eine Kindergärtnerin,
befähigt, den Elementarunterricht und die Anfangsgründe im Französischen und Englischen zu ertheilen, wünscht Stellung per 1. April. Gef. Off. unter J. S., postlagernd Inowraclaw.

Familien-Nachrichten.

Die heute Abend 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Anna** geb. **Kühn** von einem Mädchen zeige ich ergebenst an.
Posen, den 28. März 1877.
Wilhelm Groskopff.

Die Verlobung unserer Tochter Jenny mit unserm Neffen Herrn J. Wasser aus Wollstein beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Rakwitz im März 1877.
Dr. E. Wreschner
und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Jenny Wreschner,
J. Wasser.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Julie, geb. Witte, von einem Mädchen, beehre ich mich Freunden und Bekannten nur hierdurch anzuzeigen.
Dom. Mühlingen, 27. März 1877.
R. Maß.

Den am 26. d, Abends ¼7 Uhr erfolgten Tod ihres theuern Gatten und Vaters, des Gymnasialdirektor a. D. Professor
Adelbert Ziegler,
zeigen hiermit an
Poln. Lissa, 28. März 1877.
Die Hinterbliebenen.

Allen, welche unserm geliebten Sohne und Bruder
Richard Schmiedchen
die letzte Ehre erwiesen, insbesondere den Herren Vorstehern des kaufmännischen Vereins, sowie allen seinen lieben Freunden und Bekannten sagen wir hierdurch unsern tiefgefühltesten, herzlichsten Dank.
Die tiefgebeugte Mutter und Geschwister.

Affen-Theater.
Im Saale des Hotel de Saxe, Breslauerstr. Nr 15, Sonntag, den 1., und Montag, den 2. April tägl. 2 große Vorstellungen.
Anfang der 1. Vorstellung Nachm. 4 Uhr, der zweiten Abds. 7½ Uhr. Alles Näh. die Anschlagssäulen.
Baron,
Besitzer eines Affentheaters.

Verein junger Kaufleute zu Posen.
Die **Aufnahmeprüfung** der Handlungslehrlinge für unsere Schule findet **Montag, den 9. April c.,** Abends 8 Uhr, im Schullokale **Allerheiligen-Straße** und der **Beginn** des Unterrichts am 10. April c. statt.
Handlungslehrlinge, welche sich am Unterrichte betheiligen wollen, müssen sich **rechtzeitig** bei unserem Inspektor Herrn **Jablonski** (im Comtoir Gr. Gerberstr. **Nr. 23** parterre rechts) melden und einen Erlaubnißschein des Prinzipals beibringen.
Der Vorstand.

Polnisches Theater.
Sonntag, den 1. April 1877:
Lumpaci Vagabundus,
von Nestroy. Musik v. A. Müller.
Montag, den 2. April 1877:
Treff König.
Dienstag, den 3. April:
Die Reise um die Erde in 80 Tagen.
Spektakelstück mit Evolutionen in 14 Tableaux. Sämmtliche Dekorationen, Costüme, Requisiten angefertigt von den Herren Heinrich und Fritz Rostok aus Breslau.

Restaurant Tunnel.
Heute
Concert und Vorstellung
ernsten Inhalts,
ausgeführt von der Kapelle des Hauses und den engagirten Künstlern.
Anfang 7 Uhr. Entree 25 Pfg.
Programme an der Kasse.

Interims-Theater.
Sonntag den 1. April. **Die Epigramme** oder **Das verhängnißvolle Manuskript.** Lustspiel in 3 Akten von Roderich Benedix. Zum Schluß: **Im Schlaf.** Schwank in 1 Akt von Julius Rosen.
Montag den 2. April. **Hektor in der Dinte.** Schwank in 2 Akten v. Julius Rosen. **Er weiß nicht, was er will.** Schwank in 1 Akt von B. F. Herrmann. Zum Schluß: **Er will nicht sterben.** Dramatischer Scherz in 1 Akt v. C. F. Stix.
Dienstag den 3. April. **Moderne Jugend.** Lustspiel in 3 Akten von Bauernfeld.
Billets sind von heute, den 30. März, bei Herrn Bardfeld, Neuestr. 6, in Empfang zu nehmen.
Die Direction.

Der bekannte Herr, der am Sonnabend seinen Cylinderhut bei Beely vertauscht, wird ersucht ebendaselbst den Rücktausch zu veranlassen.

Während des Hochwassers führt der Weg nach **Café Sanssouci** bei der Schule vorbei, die Gasse links und dann rechts durch den Garten.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.